

Europa ist es wert

Impulse der Bischöflichen Arbeitsgruppe
Europa

15. November 2021

Europa ist es wert. Impulse der Bischöflichen Arbeitsgruppe Europa / hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – Bonn 2021. – 61 S. – (Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen ; 52)

INHALT

Geleitwort	5
Einleitung.....	11
1. Europa bewährt sich jeden Tag neu	15
1.1 Die EU und ihr Selbstverständnis.....	17
1.2 Generationenwechsel und Krisenerfahrungen als Paradigmenwechsel.....	19
1.3 Vertrauen stärkt Handlungsfähigkeit – Handlungsfähigkeit stärkt Vertrauen.....	23
1.4 Die COVID-19-Pandemie als neue europäische Bewährungsprobe	24
2. Sozialethische Reflexionen über den christlichen Beitrag zu Europa.....	26
3. Aktuelle Perspektiven auf ausgewählte Politikfelder	33
3.1 Demokratie und Zusammenhalt.....	33
3.2 Schöpfungsverantwortung	39
3.3 Digitalität	44
3.4 Flucht und Asyl.....	52
4. Christliche Perspektiven für ein gemeinsam gestaltetes Europa.....	57

Geleitwort

Die Europäische Union (EU) ist die vielleicht bedeutsamste Unternehmung zur Kooperation zwischen Staaten seit dem Zweiten Weltkrieg. Wie aber steht es um die EU? Welchen Weg wird die europäische Integration in Zukunft einschlagen? Und was haben die Kirche und ihre Gläubigen damit zu tun?

Der vorliegende Expertentext diskutiert, warum sich ein christliches Engagement für dieses weltweit einzigartige Friedens- und Demokratieprojekt lohnt. „Europa ist es wert“ ist Titel und Botschaft dieses Grundlagentextes, mit dem die Bischöfliche Arbeitsgruppe Europa der Deutschen Bischofskonferenz die Situation in der EU reflektiert und Perspektiven für die Zukunft formuliert. Der Text richtet sich an eine breite Öffentlichkeit, als Positionierung nach außen und als Vergewisserung über das Thema innerhalb der katholischen Kirche in Deutschland. Im Folgenden sind mir drei Aspekte besonders wichtig, mit denen ich einen Einblick in den Text geben möchte.

Erstens liegt ein Fokus auf der Bedeutung christlicher Überzeugungen für Europa sowie auf der Rolle der Kirche und ihrer Gläubigen für die Wege europäischer Integration. Das betrifft stark den öffentlichen Charakter kirchlichen Handelns im Sinne eines diakonisch-politischen Wirkens zum Wohl der Gesellschaft. Papst Franziskus betont dies etwa im achten Kapitel seiner Enzyklika *Fratelli tutti*, wenn er schreibt: „[Die Kirche] kann und darf beim Aufbau einer besseren Welt nicht abseits stehen, noch darf sie es versäumen, ‚die seelischen Kräfte [zu] wecken‘, die das ganze Leben der Gesellschaft bereichern können“ (Nr. 276). Will die Kirche die-

sem Auftrag gerecht werden, so muss sie dazu in der Lage sein, ihre Botschaft auch unter sich verändernden gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Bedingungen ins Wort zu bringen. Die Kirche wird zu einer lernenden Organisation – öffentlich glaubhaft und im Zeugnis der Christusbotschaft wirksam –, wenn sie im gesellschaftlichen Diskurs argumentationsstark und mit guten Gründen für ihre Botschaft eintritt. Der Text beschreibt diese Rolle der Kirche als Brückenbauerin und Mediatorin und knüpft damit unter anderem an das im April 2019 veröffentlichte Gemeinsame Wort *Vertrauen in die Demokratie stärken* der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland an.

Zweitens ist der zentrale Gedanke leitend, dass politische Strukturen allein keine gute Politik machen. Deshalb kann die EU als Freiheits- und Demokratieprojekt nicht aus sich selbst heraus (über)leben. Das Menschen- und Gesellschaftsbild in Deutschland und der EU erfordert vielmehr, dass die Verbindlichkeit von universellen Werten nicht relativiert wird, da sie die Grundlage für eine verantwortungsvolle Gestaltung von Politik und Gesellschaft bilden. Obgleich diese Werte auf verschiedene Weise begründet werden können, gelten sie dennoch als unabdingbar. Auch an eine europäische Lösung mit einem Fokus auf der Geltung von Werten, die unterschiedliche Religionen und Weltanschauungen integrieren, ist eine christliche Position mehr als anschlussfähig. Nach christlichem Grundverständnis ist jeder Mensch Person mit der ihr eigenen unveräußerlichen Würde. Damit ist ein Kriterium genannt, das allem individuellen und öffentlichen Handeln ein Maßstab sein muss, dessen Geltung nicht exklusiv an einen christlichen Begründungszusammenhang gebunden ist. Dieses Kriterium kann nicht Eindeutigkeit in konkreten politischen Streitfragen schaffen. Es

soll deshalb auch nicht politische und gesellschaftliche Debatten ersetzen, sondern im Diskurs Orientierung bieten. Die Bestimmungen des Grundgesetzes und der europäischen Verträge basieren auf Prinzipien, die im christlichen Glauben wesentlich vor- und mitgeprägt worden sind, etwa die Würde und Freiheit der Person, die Solidarität oder die Subsidiarität. Diese unabdingbaren Grundlagen der Demokratie, der europäischen Integration und des christlichen Glaubens verbindet der vorliegende Text zum europäischen Diskurs mit Fragen von politischer Programmatik.

Drittens zeigt sich, dass somit das demokratische Gemeinwesen und das Zusammenleben in der EU geschriebenen und ungeschriebenen Voraussetzungen unterliegen. Zu Recht existieren in einer Demokratie politischer Streit und gesellschaftlicher Dissens über die Wege zu einer guten und gerechten Gestaltung des Gemeinwesens. Dabei bedarf es im europäischen Miteinander keiner Einigkeit über die Genese und Begründung der unabdingbaren Werte, die die EU tragen und ausmachen. Gleichwohl ist es eine große Gefahr, wenn diese Werte selbst infrage gestellt oder relativiert werden. Dann gilt es – gemeinsam mit allen, die für diese Werte eintreten – aus unserem christlichen Selbstverständnis heraus mit allen Kräften für das einzutreten, was aus gutem Grund unverhandelbar ist: Grundlegende Werte und Rechte wie Frieden, Freiheit und Menschenwürde können nur umfassend garantiert werden, wenn sie institutionell verankert sind und bleiben. Um diese Unabdingbarkeiten zu schützen, braucht es Menschen, die gemeinsam für die europäische Idee eintreten, weil sie von der Gewissheit erfüllt sind, dass ein freies, gerechtes und gutes Leben ohne diese Voraussetzungen nicht möglich ist.

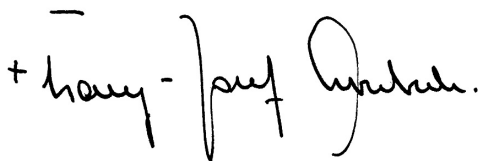
Eine besonders wichtige Akzentuierung des vorliegenden Textes liegt daher in seinem Plädoyer für die Geltung und die Verteidigung dieser unabdingbaren Werte und Normen unserer demokratischen Gesellschaft in der EU. Dass diese christliche Perspektive in unserem in Vielfalt geeinten Europa in Zukunft erkennbar und wirksam bleibt, hängt vor allem vom mutigen Eintreten von Christinnen und Christen für die Überzeugungen unseres Glaubens, für die Ziele der europäischen Integration und für die Grundlagen der Demokratie ab.

Der Text stellt folgerichtig seine Überlegungen in einem dreigliedrigen Aufbau an: Das erste Kapitel skizziert vor dem Hintergrund historischer Entwicklungen den besonderen Wert der EU als Integrationsprojekt und diskutiert die aktuelle Situation in der EU im Hinblick auf deren Selbstverständnis. Das zweite Kapitel erläutert die relevanten sozialetischen Grundlagen des gesellschaftlichen und europäischen Engagements der Kirche im Sinne ihres diakonisch-politischen Auftrags. Auf der Grundierung dieser sozialetischen Überlegungen entwickelt das dritte Kapitel Perspektiven für vier ausgewählte Politikfelder: Die (1) Demokratie wird als Grundlage für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Partizipation fest mit dem Rechtsstaat verknüpft. Die (2) Schöpfungsverantwortung wird als Konstante für ein gutes Leben aller betont, einschließlich nachfolgender Generationen. Die (3) Digitalität wird als ein ethischer Leitlinien bedürftiges Gestaltungsmoment moderner Gesellschaften begriffen und mittels der Prinzipien des christlichen Menschenbildes konkretisiert. Schließlich werden Fragen von (4) Flucht und Asyl als eine europäische und globale Herausforderung thematisiert. Das Schlusskapitel bindet diese Aspekte zusammen und unterstreicht den konstruktiven Beitrag der Kirchen und Religi-

ongemeinschaften zur europäischen Integration als Friedens- und Demokratieprojekt.

Ich danke herzlich der Bischöflichen Arbeitsgruppe Europa der Deutschen Bischofskonferenz für ihr großes und vielfältiges Engagement sowie für die fruchtbare und kreative Arbeit bei der Erstellung dieses Expertentextes. Den Mitgliedern sowie den Beraterinnen und Beratern der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen danke ich für ihre Begleitung der Texterstellung und für ihre hilfreichen Kommentare. Dem Expertentext wünsche ich von Herzen eine breite und tiefgehende Rezeption sowie eine wirkungsvolle und nachhaltige Resonanz.

Bonn, im September 2021

A handwritten signature in black ink, reading "Franz-Josef Overbeck". The signature is written in a cursive style with a small cross at the beginning.

Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck

Vorsitzender der Bischöflichen Arbeitsgruppe Europa der Deutschen Bischofskonferenz

Einleitung

Seit dem Vertrag von Paris und der Gründung der Montanunion vor über 70 Jahren ist die europäische Einigung ein weltweit einzigartiges Projekt der Zusammenarbeit von Staaten. Dabei ist die Europäische Union (EU) heute zu einem wesentlichen Faktor für das Leben der Menschen auf unserem Kontinent geworden. Im abstrakten Sinne zeigt sich das beispielsweise in der Förderung von Frieden und Wohlergehen der Menschen in der EU und in einem zunehmenden Zusammenwachsen aller europäischen Staaten und Kulturen. Überdies macht es sich konkret in einer wachsenden Relevanz von Entscheidungen der EU für das alltägliche Leben in Europa bemerkbar. Wer sich für einen Moment vorstellt, was alles fehlen würde, wenn es die EU nicht gäbe, kann ermessen, warum die europäische Integration vielleicht die beste politische Errungenschaft und das größte Friedensprojekt seit dem Zweiten Weltkrieg darstellt.

Doch trotz des unverzichtbaren Beitrags der EU für einen friedlichen und prosperierenden Kontinent ist Europa in den letzten Jahren mit Herausforderungen konfrontiert, die den gesellschaftlichen und politischen Zusammenhalt in der EU auf die Probe stellen. Die EU hat bislang die Stärke ihrer Gemeinschaft gerade auch in schwierigen Zeiten bewiesen. Dennoch weisen die EU und ihre Mitgliedstaaten im Umgang mit den Krisen der Gegenwart Defizite auf. Anerkennenswerten Leistungen der Solidarität – wie zum Beispiel umfassende finanzielle Hilfen zur Bewältigung der Staatsschuldenkrise und gemeinsame Anstrengungen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie – stehen seit Langem ungelöste Differenzen auf Feldern wie der Asyl- und Flüchtlingspolitik gegenüber, auf denen die EU-Mitgliedstaaten lange Zeit eher wie eine tief zerstrittene Gruppe von selbstbezogenen Nationalstaaten agiert haben. Die Suche nach überzeu-

genden europäischen Ansätzen ist dadurch mit großen Schwierigkeiten behaftet: manche Akteure scheinen wenig am Kompromiss orientiert zu sein und beharren oft auf Positionen, anstatt in konstruktiver Weise nach Lösungen zu streben. Dabei soll nicht der Eindruck entstehen, die EU sei auf eine bloße „Krisenlösungskompetenz“ zu reduzieren. Im Gegenteil erweisen sich die Unverzichtbarkeit und Relevanz der EU jeden Tag neu in ihrer umfassenden und verbindlichen Rahmensetzung für das Leben der Menschen Europas, sodass wir friedlich, in Freundschaft und in Freiheit leben können.

Die katholische Kirche befürwortet den europäischen Einigungsprozess von dessen Beginn an und begleitet ihn weiterhin konstruktiv. Dies gilt sowohl für den Heiligen Stuhl, der mit der EU diplomatische Beziehungen unterhält, als auch für die Bischofskonferenzen, die auf Ebene der EU in Form der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Union (COMECE)¹ eigene Strukturen ausgebildet haben, um politische Prozesse in Brüssel zu beobachten und zu begleiten. Die Kirche in Deutsch-

¹ Die 1980 gegründete Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Union (COMECE) besteht aus delegierten Bischöfen der beteiligten Bischofskonferenzen sowie assoziierten Mitgliedern. Die COMECE unterhält in Brüssel ein eigenes Sekretariat in unmittelbarer Nähe zum Europäischen Parlament. Zu ihren wichtigsten Aufgaben gehört es, den Kontakt zu den EU-Institutionen zu pflegen sowie politische Prozesse in der EU in jenen Themen- und Politikbereichen zu beobachten und zu begleiten, die für die Kirche von besonderem Interesse sind. Die COMECE informiert die Bischofskonferenzen zu diesen Vorgängen und kommuniziert deren Positionen und Ansichten in Bezug auf die europäische Integration mit den europäischen Institutionen und Autoritäten. Bei der Änderung ihres Statuts im Jahr 2017 wurde im Namen **Commissio Episcopatum Communitalis Europensis** das Wort „Gemeinschaft“ durch „Union“ ersetzt.

land² bringt sich ebenso vielfach und konstruktiv in diese Prozesse ein.

Mit den folgenden Überlegungen wollen wir als Bischöfliche Arbeitsgruppe Europa³ zur Debatte über die Zukunft Europas beitragen. Dazu bringen wir aus christlicher Perspektive einige Impulse über die (Fort-)Entwicklung der EU ein. Dabei sind wir uns bewusst und erkennen an, dass diese Debatte wesentlich auch von Menschen anderer Bekenntnisse und in einer breiten säkularen Öffentlichkeit geführt wird. Unter der Voraussetzung dieser Prämisse diskutiert der vorliegende Text den Beitrag eines Engagements aus christlicher Überzeugung zur europäischen Einigung und reflektiert aktuelle europäische Herausforderungen für

- (1) den demokratischen Zusammenhalt,
- (2) die Schöpfungsverantwortung,
- (3) die verantwortliche Gestaltung der digitalen Welt und
- (4) den Beitrag Europas zur Bewältigung der globalen
Fluchtbewegungen.

Das Christentum hat die der europäischen Einigung zugrunde liegenden Werte und Prinzipien wesentlich mitgeprägt. In der katholischen Soziallehre sind die Solidarität und die Subsidiarität, die als Prinzipien auch in den europäischen Verträgen kodifiziert sind, nicht nur als abstrakte Leitmotive formuliert, sondern immer wieder in ihren Schlussfolgerungen konkretisiert worden. Wir sind überzeugt, dass wir den Sinn für Solidarität

² Vgl. beispielhaft zum europäischen Engagement der Deutschen Bischofskonferenz die Themenseite unter: <https://www.dbk.de/themen/engagement-in-europa>.

³ Vgl. die Liste der Bischöflichen Arbeitsgruppe Europa der Deutschen Bischofskonferenz am Ende dieser Publikation.

und Subsidiarität mit vielen Europäerinnen und Europäern teilen, unabhängig von deren religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen. Wir sehen uns im Einklang mit jenen Überzeugungen und Prinzipien, die die Basis des europäischen Integrationsprozesses bilden. Dazu gehören zuvorderst die Würde und Freiheit der Person, wie sie im christlichen Menschenbild ausgeprägt sind, sowie die Prinzipien der Solidarität, der Subsidiarität und des Strebens nach dem Gemeinwohl, die unter anderem in der katholischen Soziallehre formuliert sind. Zudem wird auch in der Kirche die Notwendigkeit der Nachhaltigkeit jeglichen Handelns betont. Christinnen und Christen sind dazu aufgefordert, diese Grundlagen immer wieder neu zu reflektieren, sie in die gesellschaftliche Debatte einzubringen und sich im Sinne dieser Werte und Prinzipien in Staat und Gesellschaft zu engagieren.

Wir sind überzeugt, dass die EU den richtigen Rahmen bietet, die Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen. Die Suche nach gemeinsamen europäischen Ansätzen entspringt nicht nur einer idealistischen Motivation für ein geeintes Europa, sondern geschieht aus purer Notwendigkeit: Überzeugende Antworten auf den Klimawandel und auf Fragen von Flucht und Asyl, aber auch auf neue globale Seuchen oder weltweite Wirtschafts- und Finanzkrisen lassen sich nicht in nationalen Alleingängen entwickeln. Oftmals zeigt sich der Wert europaweiter Regelungen in alltäglichen Situationen, wie etwa der Inanspruchnahme der Freizügigkeit durch Berufspendelnde oder durch Reisende. Auch die europäische Rechtssetzung im ökologischen Bereich und die Koordinierung der EU-Mitgliedstaaten im Bereich des Sozialen bringen die EU entscheidend voran. In diesem Sinne kann Europa nur erfolgreich sein, wenn es sich als solidarische Gemeinschaft versteht, in der Mitgliedstaaten oder Interessengruppen nicht engstirnig auf der Verteidigung aller bisherigen Vorteile beharren, sondern bereit sind, wechselseitig Kompro-

misse und ebenso Belastungen zu akzeptieren, um das europäische Gemeinwohl zu fördern. Die EU kann schweren Schaden nehmen oder gar scheitern, wenn zum Beispiel immer häufiger nationale Abschottung und Alleingänge propagiert werden. Stattdessen sollten wir in Europa alle die Chancen ergreifen, die die EU gerade in den Krisen der Gegenwart zur Lösung von Problemen und zur Gestaltung unseres Zusammenlebens bietet.

I. Europa bewährt sich jeden Tag neu

Warum lohnt sich das Engagement für Europa und für den Zusammenhalt in der EU? Warum lohnt es sich gerade aus Sicht der katholischen Kirche und im Licht einer sozialetischen Bewertung? Die Antworten auf diese Fragen müssen eine zwiagespaltene Beurteilung der momentanen Lage in der EU berücksichtigen: So ist einerseits etwa die bei der Europawahl 2019 gegenüber 2014 gestiegene Wahlbeteiligung ein Beleg dafür, dass die Bevölkerung in der EU der Gestaltung des europäischen Projekts eine wesentliche Bedeutung beimisst. Andererseits zeigt das Wahlergebnis von 2019 einen Anstieg gerade europakritischer Stimmen. Überdies haben in vielen Mitgliedstaaten bei nationalen und regionalen Wahlen solche Parteien Erfolge erzielt, die eine Rückwendung zu nationalen oder sogar nationalistischen Politikansätzen vertreten. Sie sind heute in den meisten mitgliedstaatlichen Parlamenten und im Europäischen Parlament vertreten.

Ein Blick auf die Geschichte der europäischen Integration zeigt, dass in der zusammenwachsenden europäischen Gemeinschaft mitnichten immer einträchtig kooperiert wurde. Im Gegenteil: Viele sprechen bei der europäischen Integration von einer Geschichte der Krisen. In der Vergangenheit sah sich das Mitte des 20. Jahrhunderts begonnene „Friedensprojekt Europa“ vielfach

großer Kritik, mitgliedstaatlichen Alleingängen und Rückschlägen ausgesetzt. Einige Beispiele seien genannt: die „Politik des leeren Stuhls“ in den 1960er-Jahren, die sogenannte „Eurosklrose“ in den 1970er- und 1980er-Jahren sowie die Verwerfungen um eine Europäische Verfassung zu Beginn der 2000er-Jahre. Derzeit befindet sich der europäische Integrationsprozess erneut in einer Phase, in der die EU und/oder ihre Funktionsweise von mancher Seite explizit infrage gestellt werden.

Darüber hinaus stellt der am 31. Januar 2020 vollzogene Austritt des Vereinigten Königreichs (Brexit) eine Zäsur und ein Signal dar, weil zum ersten Mal in ihrer Geschichte ein Land die EU verlassen hat. Viel Kritik erfuhren dabei die Kampagnenführung und die Desinformation durch manche beteiligte Akteure. Der Brexit zeigt jedoch, dass bei der Abstimmung über den Austritt des Vereinigten Königreichs 2016 eine Mehrheit der Abstimmenden eine Mitgliedschaft in der EU nicht als besten Weg für ein europäisches Land wahrgenommen hat. Wenn gleich der Brexit einen tiefen Einschnitt in die europäische Integrationsgeschichte darstellt, haben dessen chaotischer Ablauf und die Folgen für die Wirtschaft des Vereinigten Königreichs vielen anderen Staaten den Sinn und Nutzen einer Mitgliedschaft in der EU verdeutlicht. Insofern wurde die (emotionale) Bindung vieler Mitgliedstaaten an die EU gewissermaßen in einer Gegenbewegung zum Brexit gestärkt.

Einer pessimistischen Sicht auf die EU halten wir daher positiv entgegen, dass die Europäische Gemeinschaft und später die Europäische Union in entscheidenden Momenten immer wieder mutige Schritte gewagt hat, die – in einem Zusammenspiel aus Vertiefung und Erweiterung – das fortschreitende Zusammenwachsen der europäischen Völker, den Aufbau gesamteuropäischer politischer Strukturen sowie die Herausbildung einer europäischen Identität ermöglicht und nachhaltig gefördert haben. Zu diesen Schritten zählen die erste Direktwahl des Europäi-

schen Parlaments 1979, die Vollendung des Binnenmarktes zusammen mit der Einführung einer Gemeinschaftswährung sowie der Beitritt einer großen Zahl mittel- und osteuropäischer Staaten zur EU in den 2000er-Jahren. Der Beitritt dieser Länder ist eine wichtige Etappe im Zusammenwachsen des europäischen Kontinents, für dessen damalige Teilung in Ost und West Papst Johannes Paul II. unter anderem 1988 bei seiner Rede vor dem Europäischen Parlament⁴ das Bild von zwei Flügeln einer Lunge verwendete. Die Union darf ihre Erfolgsgeschichte der Einigung europäischer Völker nicht vergessen. Es gilt daran zu erinnern, dass in der EU der gemeinsame politische Wille, eine gesamteuropäische demokratische und rechtsstaatliche Ordnung zum Wohl der europäischen Bevölkerung und Länder zu schaffen, Großes vollbracht hat und weiterhin vollbringen kann. Dabei bewährt sich Europa jeden Tag neu.

1.1 Die EU und ihr Selbstverständnis

Die aktuelle Krise fällt in eine welthistorische Phase, in der eine wachsende Zahl von Staaten, inner- und außerhalb Europas, sich zumindest zeitweise von multilateralen Politikansätzen, also von einer durch gemeinsame Regeln gestalteten internationalen Kooperation, abwendet. Es ist ermutigend, dass die USA mit dem letzten Wechsel in der Präsidentschaft eine kraftvolle Wende (zurück) in Richtung Multilateralismus vollzogen haben. Dennoch erreichen in vielen Demokratien der Erde und auch in der EU immer noch Personen und Parteien zeitweise

⁴ Vgl. Papst Johannes Paul II.: Rede während seines Besuches des Europäischen Parlaments (Europapalast, Straßburg, 11. Oktober 1988), 5, in: L'Osservatore Romano. Weekly Edition in English, Nr. 47, S. 11, 12, abrufbar unter: http://www.vatican.va/content/john-paul-ii/en/speeches/1988/october/documents/hf_jp-ii_spe_19881011_european-parliament.html (21.10.2020).

hohe Zustimmungswerte oder haben sogar die Regierungsverantwortung inne, die mit selbstbezogenen nationalen Strategien ihrer Wählerschaft materiellen Fortschritt oder die Bewahrung eines als Sicherheit empfundenen Status oder Status quo versprechen.

Mit den Anfängen der europäischen Integration war das Ziel verbunden, gewaltsame Konflikte und Kriege mittels wirtschaftlicher, kultureller und politischer Integration strukturell zu überwinden. Vor allem zu Beginn der europäischen Integration war deren Leitperspektive die Errichtung einer Friedensordnung zwischen den europäischen Nationen, die unter anderem der Verteidigung der Freiheit und der Förderung des Wohlstandes dient. Dies beinhaltet auch die Frage nach sozialer Gerechtigkeit. Im Laufe der Jahrzehnte wurde die europäische Wirtschafts- und Rechtsgemeinschaft um die Dimension einer demokratisch geordneten politischen Union erweitert, die subsidiär organisiert und solidarisch orientiert ist. Alle diese Aspekte gehören gleichermaßen zum Konzept der EU, die danach trachtet, als eine „in Vielfalt geeinte“ Gemeinschaft ihren Mitgliedstaaten und deren Bevölkerung durch Kooperation zu mehr Demokratie, zu mehr Wohlstand, zu grenzüberschreitender Rechtssicherheit, zur Garantie ihrer Freiheit(en) und zur umfassenden Gültigkeit der Menschenrechte zu verhelfen.

Dennoch verdeutlichen die letzten Jahre, dass zwischen den EU-Mitgliedstaaten und in ihren Gesellschaften zunehmend grundsätzliche Streitigkeiten über die Ziele der europäischen Einigung und über die Wege zu deren Erreichung ausgetragen werden. Das gilt für das Ziel des Friedens, aber zum Beispiel auch für die Ziele der Sicherung der Freiheit und der Garantie von wirtschaftlicher Prosperität und Wohlstand. Die jeweiligen mitgliedstaatlichen Prioritäten sind Wurzel und Treiber von vielen aktuellen europapolitischen Differenzen zwischen den Mitgliedstaaten sowie von unterschiedlichen Ausprägungen ihrer Identität.

tätssuche. Dabei müssen wahrgenommene Defizite in den Strukturen der EU und Vorurteile gegenüber einem geeinten Europa offen diskutiert werden, um den Charakter der EU als Friedens- und Demokratieprojekt, das weit über die Abwesenheit von Krieg hinausgeht, (wieder) hervortreten zu lassen und zu stärken. Es ist notwendig und wünschenswert, um gemeinsame Zielvorstellungen der EU zu ringen – solange dies nicht rückwärts-gewandt oder reaktionär zu Konzepten wie einem sogenannten „Europa der Vaterländer“ führt. Daher ist es erforderlich, dass die EU ihr Selbstverständnis im Sinne gemeinsamer und gemeinschaftlicher Prioritäten und Zielperspektiven immer wieder neu prüft und schärft.

1.2 Generationenwechsel und Krisenerfahrungen als Paradigmenwechsel

Die Diskussionen um die Prioritäten und Zielperspektiven des Integrationsprozesses lassen sich unter anderem auf einen allgemeinen Generationenwechsel sowie auf konkrete Krisenreaktionen zurückführen. Den Generationen, die das Grauen des Zweiten Weltkriegs, den Nationalsozialismus, die menschenverachtenden Verbrechen des Holocaust und die Folgen des Nationalismus selber erleben mussten, sind inzwischen Generationen nachgefolgt, für die ein friedlicher und demokratischer Kontinent eine Selbstverständlichkeit darstellt. Ähnliches gilt für jene Generationen in Ländern des ehemaligen Warschauer Paktes, die beispielsweise mit der Sowjetunion Unterdrückung und Fremdbestimmung verbinden. Zwar sind bei vielen jungen Menschen die Erfahrungen und Haltungen ihrer Eltern und Großeltern noch präsent. Dennoch steigt die Gefahr, dass die Vorteile eines geeinten Europas, die Verletzlichkeit einer demokratischen Friedens- und Freiheitsordnung und die zu erwartenden

Folgen nationalistischer und autoritärer Verirrungen aus dem kollektiven Bewusstsein schwinden oder in diesem verzerrt werden. Letzteres gilt vor allem dann, wenn die EU und gesamteuropäische Regeln als autoritär oder als Gefahr für die eigene Identität wahrgenommen werden. Die Europäer haben eine Pflicht zur Erinnerung und die EU muss ihrem Wesen und Anspruch als Friedens- und Demokratieprojekt entsprechen, wofür sie im Dezember 2012 immerhin den Friedensnobelpreis erhalten hat. Dieser Auszeichnung muss sie und müssen wir alle in der EU immer wieder neu gerecht werden.

Das Credo „Nie wieder Krieg!“ ist unumstößlicher Teil der Legitimation der EU. Mit dem Beginn der europäischen Einigung richtete sich der Blick schnell auch auf ökonomische Fragen und auf eine wirtschaftliche Integration. Vor allem die wirtschaftlichen Krisenerfahrungen haben vielfach Zweifel an der EU als sozial, ökonomisch und politisch gerechter Ordnung genährt. Die Abfolge von weltweiten Krisen war ein Katalysator für die wachsende Demokratie-, Globalisierungs- und Europaskepsis. Diese Ereignisse waren und sind zwar nicht auf Europa beschränkt, haben aber in der EU eine besondere Ausprägung erfahren. So haben die Finanzkrise 2008/2009 und die Euro-Staatsschuldenkrise 2010–2012 nicht nur zu einer schweren Rezession geführt, sondern bestehende Mängel in der Konstruktion der EU sowie soziale Missstände in den EU-Mitgliedstaaten beleuchtet und verstärkt. Wenngleich die europäische Integration zuweilen auf wirtschaftliche Interessen reduziert wurde und wird, erscheint vielen aber damals wie heute eine rein ökonomische Abwägung von Kosten und Nutzen bestimmter Integrationschritte als nicht hinreichend. Dazu mag beitragen, dass die weitgehende Integration des Binnenmarktes nicht überall nur mit den Errungenschaften von Wohlstand sowie mit wirtschaftlichen und personenbezogenen Freiheiten verbunden wurde und wird, sondern vielfach mit Veränderungs- und Wettbewerbs-

druck sowie mit der Einschränkung von Schutzrechten und Privilegien, die zuvor in den nationalen Märkten bestanden. Zwar haben die Mitgliedstaaten durch umfangreiche Notfall- und Reformmaßnahmen die akuten Krisensymptome und Risiken kurzfristig erfolgreich eindämmen können. Jedoch sind einige europäische Staaten im ökonomischen Angleichungsprozess der EU-Volkswirtschaften deutlich zurückgefallen. Damit waren und sind erhebliche soziale Härten für Teile der Bevölkerung in diesen Staaten verbunden. Die Politik gegenüber besonders bedrängten Staaten hat aber auch in Staaten wie Deutschland, welche die Zeit wirtschaftlicher Rezession vergleichsweise gut überstanden haben, die Bevölkerung teilweise polarisiert und vom europäischen Integrationsprojekt entfremdet.

Den ökonomischen Krisen sind die Herausforderungen gefolgt, die sich aus dem Zuzug einer hohen Zahl von in der EU Schutzsuchenden Menschen ergeben, was spätestens seit 2015 ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit geraten ist. Diese oftmals als „Flüchtlingskrise“ beschriebene Entwicklung hat einerseits eine große Zahl von Menschen – darunter viele aus einer christlichen Motivation heraus – zu großartigem Engagement veranlasst, aber gleichzeitig teils massive Ängste und Sorgen ausgelöst. Eine nicht ausreichend auf Solidarität angelegte und entsprechend unabgestimmte Politik der EU-Mitgliedstaaten hat dabei phasenweise ein sehr schlechtes Bild in Bezug auf Zusammenhalt, gemeinsamen Problemlösungswillen und letztlich einen humanitären Grundkonsens der europäischen Völker abgegeben. Gerade in diesem Zusammenhang wurde im öffentlichen Diskurs oftmals auf Aspekte der Sicherheit rekurrert und vielfach wurden Bedrohungsszenarien konstruiert. Die Diskrepanz zwischen dem ethischen Anspruch der EU und der Wirklichkeit ihres Handelns ist, aktueller denn je, an den Zuständen in den Camps und Lagern für geflüchtete Menschen, unter anderem an den Außengrenzen der Union, feststellbar. Dies hat

die Skepsis gegenüber dem europäischen Integrationsprojekt genährt, gerade wenn dadurch der Eindruck gefördert wird, die EU sei entweder nicht solidarisch mit Schutz suchenden Menschen und EU-Mitgliedstaaten an den Außengrenzen oder zentralistisch im Hinblick auf die nationale Freiheit und Selbstbestimmung.

Überdies kritisieren in Europa und der Welt weite Teile der Öffentlichkeit, dass nicht entschlossen genug gehandelt werde, um die menschenverursachte Erderwärmung aufzuhalten oder zumindest abzumildern. Die Gefahren des Klimawandels und des Rückgangs der Biodiversität werden von der Wissenschaft seit Jahren benannt. Doch vor allem die junge Generation diagnostiziert im Hinblick auf dieses Problem seit einiger Zeit ein Politikversagen. Es entsteht der Eindruck, erst seit die Auswirkungen der klimatischen Veränderungen so deutlich sichtbar und fühlbar sind, werde (immer noch zu langsam) gehandelt. Dies wird als weitere Krise („Klimakrise“) wahrgenommen. Das klimapolitische Handeln der EU wird dabei zwar zuweilen als besser im Vergleich zu vielen ihrer Mitgliedstaaten angesehen, meist aber immer noch nicht als ausreichend handlungsstark empfunden. In diesem Zusammenhang wird eine umfassende Wende im politischen Handeln der EU und ihrer Mitgliedstaaten sowie im individuellen Verhalten der Menschen in Richtung eines nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsmodells eingefordert, um die Erde für uns und die nachfolgenden Generationen zu erhalten.

1.3 Vertrauen stärkt Handlungsfähigkeit – Handlungsfähigkeit stärkt Vertrauen

Diese Entwicklungen stellen für die EU gerade dann ein erhebliches Risiko dar, wenn durch sie die europäische Integration statisch verharrt oder wenn sich die EU als nicht handlungsfähig erweist. Die skizzierten Herausforderungen sind allein mit nationalen Ansätzen nicht zu meistern. Somit ist die EU nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung und unverzichtbar für die Krisenbewältigung: supranationale Antworten sind gefragt. Die EU ist eine chancenreiche Akteurin, um auf viele dieser Herausforderungen tragfähige multilaterale Politiken in einem demokratischen Mehrebenenmodell zu entwickeln und zu implementieren. Dazu ist die EU aber auf den Einsatz der politisch Verantwortlichen sowie auf das Vertrauen und das Engagement der breiten Bevölkerung angewiesen. Eine schwindende Unterstützung für das „Projekt Europa“ schwächt die Handlungsfähigkeit der EU und damit auch (weiter) ihre Problemlösungsfähigkeit. In der Folge treibt dies eine (weitere) Entfremdung vieler Menschen vom europäischen Projekt voran. Hinzu treten bereits langanhaltende, in den unterschiedlichen Zielperspektiven für die europäische Integration verwurzelte, politische Differenzen zwischen EU-Mitgliedstaaten. Diese zeigen sich etwa zwischen einigen nord- und südeuropäischen Staaten in wirtschafts- und haushaltspolitischen Fragen – das ist beispielsweise in der Euro-Rettung und in den Corona-Hilfen zum Ausdruck gekommen – oder zwischen einigen west- und osteuropäischen Staaten in Fragen der Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik.

Es ist notwendig, dass die politisch Verantwortlichen Wege finden, das Vertrauen in die europäische Integration (wieder) zu erhöhen, die demokratische Legitimation der EU zu stärken und ihre politische Handlungsfähigkeit zu verbessern. Das ist nicht

nur für den inneren Frieden und die wirtschaftliche Prosperität einer handlungsfähigen EU von Bedeutung, sondern ist zudem eine geopolitische Notwendigkeit. In den internationalen Beziehungen sind die europäische Integration und das gemeinsame Handeln der EU der vielversprechendste Weg, um zwischen Groß- und Supermächten wie der Volksrepublik China und den USA für Europa eine eigene und vernehmbare Stimme zu erhalten. Das darf freilich nicht mit einem „Eurozentrismus“ verwechselt werden. Es gehört zum Selbstverständnis der EU und entspricht der christlichen Überzeugung, eine globale Verantwortung wahrzunehmen. Zur Glaubwürdigkeit der EU trägt es bei, wenn sie gemäß diesem Selbstverständnis handelt, indem sie ihre Prinzipien – allen voran die Solidarität – und ihr Menschenbild nach innen und außen gleichermaßen verteidigt und lebt.

1.4 Die COVID-19-Pandemie als neue europäische Bewährungsprobe

In den ersten Monaten der COVID-19-Pandemie schien die EU wie von der Bildfläche verschwunden. Einige Mitgliedstaaten nahmen das Heft in die Hand und reagierten im europäischen Kontext mit raschen, unabgestimmten Grenzschließungen. Die Eindämmung von Pandemien durch physische Grenzen ist zwar eine anerkannte nicht-pharmazeutische Maßnahme. Statt sich darüber hinaus aber zusätzlich frühzeitig für wechselseitige und grenzüberschreitende medizinische Hilfen zu engagieren, verfielen die EU-Mitgliedstaaten in nationale Reflexe, die zu einem anfänglichen Wettbewerb um knappe medizinische Güter wie zum Beispiel Schutzausrüstungen führten. Der Mangel an (über)lebenswichtigen Gütern wurde nicht europäisch koordiniert bewältigt, sondern jeder Staat konzentrierte sich zunächst

ausschließlich auf den Schutz der eigenen Bevölkerung. Eine europaweite Koordinierung erschwerten darüber hinaus die wenigen Handlungsmöglichkeiten der Europäischen Kommission: deren Reaktionsmöglichkeiten auf die grenzübergreifende Gesundheitskrise sind durch ihre geringen Zuständigkeiten in der Gesundheitspolitik begrenzt.

Seitdem hat sich das Bild zwar teilweise gewandelt, bleibt aber insgesamt durchwachsen: Die COVID-19-Pandemie hat sich in ihren Folgen längst zur bisher tiefsten globalen Gesundheits- und Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit ausgewachsen. Diese Rezession hat die EU-Volkswirtschaften in unterschiedlicher Weise getroffen. Stark beeinträchtigt wurden in Südeuropa beispielsweise Länder, die sich bereits vor der Pandemie wirtschaftlich und finanziell in einer fragilen Situation befanden. Die EU konnte sich vor diesem Hintergrund auf den Corona-Wiederaufbauplan „NextGenerationEU“ mit einem Volumen von 750 Mrd. Euro verständigen, der insbesondere den stark betroffenen Ländern helfen soll, die Krise und ihre Folgen zu überwinden. Hier zeigen sich die EU und ihre Mitgliedstaaten – bei allen Streitigkeiten in den Details – von einer solidarischen und handlungsfähigen Seite, die bemerkenswert ist und hoffnungsvoll stimmt. Gleichzeitig sah sich die europäisch koordinierte Impfstoffbeschaffung ab spätestens Anfang 2021 teils heftiger öffentlicher Kritik ausgesetzt. Dabei ist es aber wichtig und richtig, dass die gemeinsame Beschaffung der Vakzine problematische, für alle schädliche nationale Wettläufe zwischen EU-Mitgliedstaaten um den Ankauf von Impfstoffen weitgehend verhindert hat.

In Zukunft wird es zunehmend auf europäisch koordinierte Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 sowie zur Prävention und Bewältigung von Pandemien und Gesundheitskrisen ankommen. Schritte in diese Richtung sind zum Beispiel der Vorschlag und die Diskussion über die Schaffung der „European

Health Emergency Response Authority“ (HERA) als eine neue EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen. Eine zentrale Maßnahme ist dabei die Einrichtung des „HERA-Inkubators“ als eine öffentlich-private Kooperation, um Wissen und Daten, Erfahrungen und Ressourcen aus der EU zu bündeln. Mit Blick über die Grenzen der EU hinaus ist es zu begrüßen, dass sich die EU und einzelne Mitgliedstaaten finanziell und mit technischer Expertise in internationalen Initiativen wie „COVID-19 Vaccines Global Access“ (COVAX) engagieren, die eine möglichst schnelle, weltweite Verteilung von COVID-19-Impfstoffen sicherstellen möchten. Damit setzt die EU ein wichtiges Zeichen für globale Solidarität in dieser weltweiten Pandemie.

Mit einem solidarischen Ansatz kann die EU einen essenziellen Beitrag zur Überwindung verschiedenartiger Krisen leisten. Über die Bekämpfung von Pandemien hinaus sollte die EU ihr Potenzial noch stärker nutzen, um auf anderen drängenden Politikfeldern wie der Schöpfungsverantwortung oder Fragen von Flucht und Asyl (wieder) eine positive(re) Dynamik in Gang zu setzen. Damit würde sie den Menschen erkennbar und konkret helfen.

2. Sozialethische Reflexionen über den christlichen Beitrag zu Europa

Im Christentum glauben wir an einen menschenfreundlichen, gerechten und liebenden Gott. Dies bildet die Grundlage für das gesellschaftliche Engagement der Kirche und der Gläubigen, die ein Leben in der Nachfolge Jesu Christi führen wollen, der uns Vorbild und Anspruch zugleich ist. Vor diesem Hintergrund gehört es zum Bestreben der Kirche, politische und gesellschaftliche Prozesse zu begleiten und für ein gezieltes Engagement in

Politik und Gesellschaft eine christliche Orientierung und Begründung anzubieten. Dies geschieht in der kontinuierlichen, selbstkritischen Reflexion der eigenen Rolle und mit dem Bewusstsein für die Gefahren eines Missbrauchs von Religion. Politisch instrumentalisierte Begriffe, wie beispielsweise der des „christlichen Abendlands“, können auf diese Weise entlarvt werden. Aus ihrem Selbstverständnis und der christlichen Überzeugung heraus kann und will die Kirche eine menschliche Orientierung forcieren sowie als Brückenbauerin zwischen unterschiedlichen Religionen, Kulturen und Weltanschauungen dienen.

In seiner Enzyklika *Fratelli tutti* betont Papst Franziskus explizit, dass „die verschiedenen Religionen einen wertvollen Beitrag zum Aufbau von Geschwisterlichkeit und zur Verteidigung der Gerechtigkeit in der Gesellschaft [leisten]“ können (Nr. 271). Papst Franziskus unterstreicht, „dass es für unsere Gesellschaften gut ist, wenn wir Gott in ihnen gegenwärtig machen“ (Nr. 274). Dieser öffentliche Charakter kirchlichen Handelns und der Auftrag der Kirche und der Gläubigen, ihr diakonisch-politisches Wirken zum Wohl der Gesellschaft einzusetzen, wird in der folgenden Textstelle aus *Fratelli tutti* herausgestellt:

„Aus diesen Gründen respektiert die Kirche zwar die Autonomie der Politik, beschränkt aber ihre eigene Mission nicht auf den privaten Bereich. Im Gegenteil, sie kann und darf beim Aufbau einer besseren Welt nicht abseits stehen, noch darf sie es versäumen, ‚die seelischen Kräfte [zu] wecken‘, die das ganze Leben der Gesellschaft bereichern können. Es stimmt, dass religiöse Amtsträger keine Parteipolitik betreiben sollten, die den Laien zusteht, aber sie können auch nicht auf die politische Dimension der Existenz verzichten, die eine ständige Aufmerksamkeit für das Gemeinwohl und die Sorge um eine ganzheitliche menschliche Entwicklung umfasst. Die Kirche ‚hat eine öf-

fentliche Rolle, die sich nicht in ihrem Einsatz in der Fürsorge oder der Erziehung erschöpft', sondern sich in den ‚Dienst der Förderung des Menschen und der weltweiten Geschwisterlichkeit‘ stellt.“ (Nr. 276)

Vor dem Hintergrund der biblischen Grundlagen und der kirchlichen Tradition ist der Schutz der unveräußerlichen Würde aller Mitglieder der Menschheitsfamilie zentraler Bestandteil des christlichen Menschenbildes. Diese unantastbare, unveräußerliche und gleiche Würde kann in ihrem Kern aus christlicher Perspektive schöpfungstheologisch von der Gottebenbildlichkeit des Menschen sowie christologisch von der Menschwerdung Gottes selbst abgeleitet werden. Dies wird in der kirchlichen Sozialverkündigung traditionell durch das zentrale „Prinzip der Personalität des Menschen“ ausgedrückt. Dieser universale Anspruch der Menschenwürde beinhaltet auch, auf globaler Ebene die menschliche Verletzbarkeit („Vulnerabilität“) unbedingt zu beachten und die Würde der Person zu schützen. Dies gilt vor allem für die am meisten Verwundbaren, wie Kinder, Frauen, Minderheiten, religiöse Gruppen und prinzipiell alle Unterdrückten, Verfolgten und Notleidenden. Im Zuge der Aufklärung hat die Unantastbarkeit der Menschenwürde nicht nur Eingang in staatliche Verfassungen gefunden, sondern ist sogar zum Ausgangspunkt vieler Verfassungen Europas geworden, beispielsweise des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, aber auch der Charta der Grundrechte der EU, die 2009 ein Teil des Vertrags von Lissabon wurde.

Die katholische Soziallehre ist davon überzeugt, dass das Wohl der Menschen nur erreicht werden kann, wenn es strukturell garantiert wird. Es hängt also nicht ausschließlich von dem rechtmäßigen Verhalten Einzelner ab, sondern kann nur durch staatliche, mithin auch durch trans- und internationale Institutionen und Strukturen erreicht werden. Papst Johannes XXIII. schreibt in seiner Enzyklika *Mater et Magistra* 1961, dass der Mensch

„der Träger, Schöpfer und das Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen“ sein muss und dass er „von Natur aus auf Mit-Sein angelegt und zugleich zu einer höheren Ordnung berufen“ ist (Nr. 219). Insofern muss gesellschaftliches Engagement aus christlicher Überzeugung heraus notwendigerweise eine politische, heute sogar eine globale Dimension haben.

Auf einer solchen Grundlage können Menschenrechte auch für eine globale Ordnung begründet werden. Zur Wahrheit gehört, dass die katholische Kirche zwar die sozialen Menschenrechte im 19. Jahrhundert selbst mit etabliert hat, sich aber lange mit der Anerkennung von Freiheitsrechten und politischen Mitwirkungsrechten schwergetan hat. Das gilt insbesondere für das Menschenrecht auf Religionsfreiheit. Mit der Erklärung *Dignitatis humanae* (1965) des Zweiten Vatikanischen Konzils wurde jedoch aufgezeigt, dass die Religionsfreiheit ausdrücklich auch aus christlich-theologischen Gründen zu schützen ist. Spätestens seit Papst Johannes Paul II. rückte sie ins Zentrum der Sozialverkündigung der Kirche und ihres Eintretens für die Menschenrechte. Papst Franziskus bekräftigt in seiner Enzyklika *Fratelli tutti*, dass es „ein grundlegendes Menschenrecht [gibt], das auf dem Weg zur Geschwisterlichkeit und zum Frieden nicht vergessen werden darf, und das ist die Religionsfreiheit für die Gläubigen aller Religionen“ (Nr. 279).

Wiederum ist es das Prinzip der Menschenwürde aller Menschen, aus dem sich die grundsätzliche Forderung ergibt, dass Menschen die Freiheit haben müssen, ihren eigenen Vorstellungen „guten Lebens“ folgen zu dürfen, solange sie dadurch nicht die grundlegenden Rechte und die Freiheit anderer in unfairer Weise einschränken. Dies gilt nicht nur für einzelne Personen, sondern auch für Gruppen von Menschen, beispielsweise für religiöse Gemeinschaften oder für Personengruppen, die sich einer gemeinsamen Kultur zugehörig fühlen. Die damit verbundenen Freiheitsansprüche sind vonseiten der Christlichen Sozial-

ethik mit dem Prinzip der Subsidiarität in Verbindung gebracht worden. Dieses Prinzip in Form eines Verbotes der Anmaßung von Zuständigkeit erhebt den Grundsatz zur Norm, dass übergeordnete politische Einheiten die Spielräume der unteren nur dann einschränken dürfen, wenn diese nicht dazu in der Lage sind, selbst für ihr eigenes Wohl zu sorgen. In seiner spezifisch unionsrechtlichen Ausprägung ist das Prinzip der Subsidiarität explizit in den Verträgen der EU verankert worden, maßgeblich in Artikel 5 EUV. Mit dem Prinzip der Subsidiarität gehen das Prinzip der Solidarität und die normative Maßgabe der Gerechtigkeit einher.

Die anthropologische Tatsache, dass Menschen grundsätzlich aufeinander angewiesen sind und deshalb Kooperation nicht nur von Vorteil, sondern sogar unumgänglich ist – dieses Phänomen wurde von Oswald von Nell-Breuning als „Gemeinverstrickung“ und „Gemeinverhaftung“ des Menschen bezeichnet –, bildet den Kern der Forderung nach Solidarität. Als ein weiteres zentrales Prinzip kirchlicher Sozialverkündigung umfasst die Solidarität die Hilfeleistungsverpflichtung unter Menschen, Völkern und Staaten. Solidarität und Subsidiarität müssen dabei stets zusammen gedacht werden. Das Prinzip der Solidarität gilt für alle, die Verantwortung für andere übernehmen können, und erfordert gleichzeitig ein gewisses Maß an Proportionalität, darf folglich nicht übertrieben werden im Blick auf die Verantwortung und Leistungsbereitschaft der Personen. Gerechtigkeit und Fairness besagen in diesem Kontext, dass gemeinsame Regeln von allen getragen werden können. Solidaritätslasten sollen allen in möglichst gleichartiger Weise und im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Fähigkeit auferlegt werden, aber nicht (noch) mehr. Ungleiche Verpflichtungen und Verteilungen bedürfen einer besonderen Rechtfertigung und müssen etwa höhere Bedarfe oder Leistung(en) widerspiegeln. Erst dann können sie als „gerecht“ bezeichnet werden. Eine legitime Vertretung der eigenen Inter-

essen, die unter anderem dem Funktionieren politischer Prozesse grundsätzlich dienlich ist, muss moralischen Maßstäben unterliegen und dem (globalen) Gemeinwohl dienen. Sie darf nicht zur Rechtfertigung von rein selbstbezogenen Handlungen einzelner Personen, gesellschaftlicher Gruppen oder Institutionen führen.

Generell geht christliche Ethik davon aus, dass die Reichweite ethischer Normen und Prinzipien auf die gesamte Menschheit („globale Gerechtigkeit“) und zukünftige Generationen („intergenerationelle Gerechtigkeit“) ausgeweitet wird. Denn durch weltweite Vernetzungen und wechselseitige Abhängigkeiten („Globalisierung“) ebenso wie durch die langfristigen Auswirkungen menschlichen Handelns auf den gesamten Planeten („Anthropozän“) wird menschliche Zukunft in Frieden nur mithilfe globaler und intergenerationeller Gerechtigkeit gelingen. Heute schon können die großen Gerechtigkeitsprobleme der Menschheit weder allein für den Bereich einzelner Nationalstaaten formuliert noch auf deren Ebene ausreichend gelöst werden. Es gibt viele problematische Folgen heutiger menschlicher Lebensweisen für die Zukunft, beispielsweise jener in westlichen Ländern, die den Klimawandel beschleunigen. Christliche Sozialethik fordert dazu auf, dass die gegenwärtigen Generationen in ihrem Wirtschaften, Handeln und Leben nachhaltig Verantwortung für spätere Generationen und den gesamten Planeten übernehmen und deren beider Bedarfe in fairer Weise berücksichtigen („Nachhaltigkeit“). Papst Franziskus hat deshalb in seinen Sozialzyklen zwei besonders wichtige Elemente kirchlicher Sozialverkündigung prominent in Erinnerung gerufen: in *Laudato si'* (2015) ist dies die Verantwortung für die Schöpfung als dem gemeinsamen Haus in generationsübergrei-

fender Gerechtigkeit.⁵ In *Fratelli tutti* (2020) steht die Geschwisterlichkeit der Menschheitsfamilie im Vordergrund, die ebenfalls künftige Generationen umfasst.

Die EU trägt hier eine besondere Verantwortung: Zum einen sind historisch und kulturgeschichtlich die Prozesse der Industrialisierung und der Globalisierung maßgeblich von Europa ausgegangen. Zum anderen haben europäische Denker in der eigenen Geistesgeschichte, in der das Christentum eine wesentliche Rolle spielt, charakteristische Vorstellungen vom Menschen und seinem Verhältnis zur Welt hervorgebracht. Auf der Basis dieser ethischen Grundlagen haben sich die EU und ihre Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, das eigene Handeln im globalen Kontext an der menschlichen Würde zu orientieren und hieran ihre Normen auszurichten. Im Oktober 2020 hat Papst Franziskus in einem an Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin gerichteten, offenen Brief⁶ über Europa seine Worte in Anlehnung an eine Formulierung von Papst Johannes Paul II. bei der Europa-Feier am 9. November 1982 in Santiago de Compostela gewählt, wenn er schreibt: „Europa, finde zu dir selbst! Entdecke deine Ideale wieder, die tiefe Wurzeln haben. Sei du selbst!“ An einer anderen Stelle dieses Briefes postuliert Papst Franziskus: „Die Originalität Europas liegt vor allem in seinem Menschen-

⁵ Dieser Aspekt ist in *Laudato si'* zentral. Vgl. Papst Franziskus, Enzyklika *Laudato si'* über die Sorge für das gemeinsame Haus (24. Mai 2015), 159–162; Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 202 (4., korrigierte Auflage, Bonn 2018), S. 113–116.

⁶ Den erwähnten Brief hat der Papst anlässlich des 40. Jahrestages der Gründung der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (COMECE), des 50. Jahrestages der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der EU sowie des 50. Jahrestages der Präsenz des Heiligen Stuhls als Ständiger Beobachter beim Europarat geschrieben.

bild und in seiner Weltsicht, in seiner Fähigkeit Initiativen zu ergreifen und in seiner praktischen Solidarität.“ Auf der Grundlage der genannten ethischen Normen der Personalität, der Solidarität, der Subsidiarität, der globalen und intergenerationellen Gerechtigkeit sowie der Nachhaltigkeit, die der christlichen Ethik und Sozialverkündigung entspringen, kann Europa einen glaubwürdigen Beitrag für die Gegenwart und für die Zukunft unserer Welt leisten.

3. Aktuelle Perspektiven auf ausgewählte Politikfelder

Eine gemeinsame und solidarische Politik auf Grundlage von ethischen Prinzipien kann und darf nicht rein sektoral gestaltet werden, sondern muss umfassend sowie politikfeldübergreifend gedacht und verstanden werden. Vor diesem Hintergrund werden Perspektiven für vier ausgewählte Politikfelder entwickelt, die im Lichte der vorangegangenen Überlegungen eine besondere Dringlichkeit zeitigen: die (1) Demokratie als eine Grundlage für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Partizipation, die (2) Schöpfungsverantwortung als Konstante für ein gutes Leben aller, einschließlich nachfolgender Generationen, (3) Aspekte der Digitalität als einem ethischer Leitlinien bedürftigen Gestaltungsmoment moderner Gesellschaften und schließlich (4) Fragen von Flucht und Asyl als eine globale Herausforderung.

3.1 Demokratie und Zusammenhalt

Das Gelingen eines vereinigten Europas im Rahmen der EU setzt Vertrauen in die europäischen Institutionen, ihre Handlungsfähigkeit und ihren Gestaltungswillen zum Wohle aller Menschen in der EU und darüber hinaus voraus. Ein solches

Vertrauen muss sich auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gründen: Sowohl die Organe und Institutionen der EU als auch ihrer Mitgliedstaaten bedürfen in der sich zunehmend integrierenden EU der demokratischen Legitimation. Diese Legitimation muss durch eine ausreichende und immer wieder aktualisierte Rückbindung an den Willen der Unionsbürgerinnen und -bürger hergestellt werden. Diese partizipieren in den Wahlen auf mitgliedstaatlicher Ebene und in der Wahl zum Europäischen Parlament. Darüber hinaus artikulieren sie sich in mitgliedstaatlichen und europäischen Meinungsbildungsprozessen. Gleichzeitig stellt sich in der EU die Frage nach einer Stärkung ihrer repräsentativ-demokratischen Strukturen, der Funktionsweise ihrer Institutionen und ihrer partizipativen Elemente. Die Menschen in der EU haben die Möglichkeit zu einer aktiven Mitgestaltung der Zukunft und sind aufgefordert, diese u. a. durch zivilgesellschaftliches Engagement wahrzunehmen. Dabei bilden der bürgerschaftliche Einsatz und ein europäischer öffentlicher Diskurs wesentliche Elemente des Zusammenhalts und der gemeinschaftlichen Gestaltung der EU. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Schaffung von Brücken für ein gegenseitiges Kennenlernen und Einander-Verstehen, etwa in Form europaweiter Austauschprogramme. Schließlich kann auch die „Konferenz über die Zukunft Europas“ zu einer kritischen wie verbindenden europäischen Öffentlichkeit beitragen, die für die Stärkung der Demokratie in Europa entscheidend ist. Verantwortliche aus Parlamenten und Exekutiven aller Ebenen sind innerhalb und außerhalb dieser Konferenz dazu aufgefordert, gerade unter Berücksichtigung von Impulsen gesellschaftlicher Kräfte sowie aus der Bürgerschaft, die drängenden europäischen Zukunftsthemen generationenübergreifend und ergebnisorientiert zu diskutieren. Es ist ein vielversprechender Ansatz, wenn durch eine breite und konsequente Beteiligung der Bürgerschaft an der zukünftigen Gestaltung der EU die repräsentative Demo-

kratie auf der europäischen Ebene gestärkt wird. Die EU wird sehr davon profitieren, wenn sie die Kraft der Inspiration und Innovation aus der Gesellschaft sowie aus dem Alltag und der Kreativität der Bürgerinnen und Bürger zieht.

Zu diesem Prozess will auch die Kirche ihren Beitrag leisten und ihre Positionen in den Diskurs einbringen. Papst Franziskus beschreibt den öffentlichen Charakter des diakonisch-politischen Auftrags der Kirche und der Gläubigen zum Wohl der Gesellschaft treffend in der Enzyklika *Fratelli tutti*. Aus ihrem Selbstverständnis und der christlichen Überzeugung heraus darf die Kirche nicht indifferent sein, sondern soll in unserer Gesellschaft als religiöse, kulturelle und weltanschauliche Brückenbauerin und Mediatorin für den demokratischen Zusammenhalt dienen. Sie kann und will in diesem Sinne zur Zusammenführung und Integration Europas beitragen, indem sie beispielsweise Plattformen und Räume für Begegnungen und Diskurse schafft und erhält. Überdies erinnert sie die EU an ihre ethische Verantwortung und mahnt vor allem den Schutz der unveräußerlichen Würde aller Mitglieder der Menschheitsfamilie an.

Ein tragfähiges und verlässliches Fundament, um die Zukunft gemeinsam zu gestalten, ist der Charakter der EU als Rechtsgemeinschaft und Rechtsstaatsgemeinschaft. Diese Gemeinschaft gründet auf dem verbindenden und verbindlichen Element gemeinsamer vertraglicher Vereinbarungen sowie auf daraus abgeleiteter gemeinsamer Rechtssetzung. Dabei ist sie auf die Befolgung und Durchsetzung des gemeinsam gesetzten Rechts sowie die Rechtsstaatlichkeit aller Mitgliedstaaten angewiesen. Die Einigung Europas setzt das Vertrauen in die friedens- und demokratiesichernde Funktion des Rechts und in seine bindende Wirkung auf europäischer und mitgliedstaatlicher Ebene voraus. Dies ist eine Bedingung für das gemeinsame Vorgehen in einzelnen Politikbereichen und für umfassende Projekte wie den Binnenmarkt oder die Unionsbürgerschaft. Obwohl die EU nicht

die „klassische“ Staatlichkeit eines Nationalstaats besitzt, ist die Rechtsstaatlichkeit im Sinne der Gesetzesgebundenheit aller Hoheitsgewalt, der Gewaltenteilung und der Gewährleistung der Grund- und Menschenrechte ein wesentlicher Teil des Fundaments der Union.

In diesem Sinn legen die EU-Verträge die Rechtsstaatlichkeit als Prinzip fest, auf das sich die Union gründet. Zugleich wird bestätigt, dass Rechtsstaatlichkeit einen Wert darstellt, der allen Mitgliedstaaten gemeinsam ist. Zuletzt mit der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon haben sich alle Mitgliedstaaten in Artikel 2 EUV zu Prinzipien verpflichtet, die die Union und ihre Mitgliedstaaten prägen: „die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören“. Dies sollte auch das Wirken der EU nach außen bestimmen, wie es etwa in Artikel 3 Absatz 5 EUV kodifiziert ist.

Dennoch zeigen die letzten Jahre, dass der Rechtsstaat durch politische Entwicklungen auch in Europa unter Druck geraten und Einschränkungen erfahren kann. Dabei ist es selbstverständlich, dass in einer Demokratie politische und juristische Diskussionen über konkrete Aspekte und Ausprägungen eines Rechtsstaats geführt werden. Wenn aber strukturelle und faktische Veränderungen in einzelnen EU-Mitgliedstaaten den Anforderungen der Rechtsstaatlichkeit als gemeinsamem europäischem Strukturprinzip des Staatsaufbaus nicht (mehr) gerecht werden, sind diese als solche zu benennen und Reformen anzunehmen. Die bestehenden Mechanismen zur Kontrolle der Rechtsstaatlichkeit erscheinen nur teilweise effektiv, um Fehlentwicklungen in einzelnen Mitgliedstaaten aufzuhalten und, wo notwendig, zu revidieren. Die Ende 2020 vereinbarte Konditionalitätsregelung, nach der die Auszahlung von Mitteln aus dem EU-Haushalt an Mitgliedstaaten bei Verstößen gegen das

Rechtsstaatsprinzip zurückgehalten werden kann, ist ein vielversprechender Ansatz, um die Geltung der gemeinsamen Prinzipien der EU zu gewährleisten.

Die Verteidigung und Förderung der Rechtsstaatlichkeit ist aufs Engste verbunden mit der Verwirklichung von Freiheit und den Menschenrechten insgesamt sowie mit der demokratischen Willensbildung und Entscheidungsfindung. Die Demokratie bedarf zur Verwirklichung von Menschenrechten auf der Grundlage der Freiheit und Gleichheit aller Menschen einer Verbindung mit der Herrschaft des Rechts. Die Verfassungen der Mitgliedstaaten und die Verträge der EU mit der Europäischen Grundrechtecharta enthalten unveräußerliche Grund- und Menschenrechte. Diese Rechte, die das Handeln der Union und ihrer Mitgliedstaaten rechtsverbindlich prägen, sichern jeder Person einen Freiheitsraum. Dadurch wird ein Bild vom Menschen als rechtsleitend verankert, das der christlichen Überzeugung entspricht, dass der Mensch eine freie und mit gleicher, unantastbarer sowie unveräußerlicher Würde ausgestattete Person ist.⁷ Rechtsstaat und Demokratie sowie die Grund- und Menschenrechte dienen so letztlich der Gewährleistung der Freiheit des Individuums und der Möglichkeit der freien Entfaltung der Person. Diese europäischen Prinzipien entfalten wiederum weit über die Grenzen Europas hinaus Strahlkraft. Sie bedürfen aber in der EU und in ihren Mitgliedstaaten des mutigen und immer wieder neuen Eintretens für ihren Wert und ihre Geltung.

Vor diesem Hintergrund erscheinen zusammenfassend folgende Aspekte besonders relevant:

⁷ Vgl. dazu Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und Kirchenamt der EKD (Hg.): *Vertrauen in die Demokratie stärken. Ein Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*. Gemeinsame Texte Nr. 26 (Bonn/Hannover 2019), S. 24.

- Der Zusammenhalt in der EU und ihre Handlungsfähigkeit gründen – neben vielen anderen Aspekten – wesentlich auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Sowohl die Organe und Institutionen der Mitgliedstaaten als auch der Union selbst bedürfen der demokratischen Legitimation. Die Ermöglichung der aktiven Mitgestaltung durch die Menschen in der EU und eine gleichzeitige Einforderung, solche Möglichkeiten wahrzunehmen, sichern die Rückbindung an den Willen der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger.
- Die Grund- und Menschenrechte, die für die EU und ihre Mitgliedstaaten rechtsverbindlich verankert sind, räumen dem mit unveräußerlichen Rechten ausgestatteten Individuum einen zentralen Platz in all ihrem Handeln ein. Sie formulieren den Selbstanspruch an die Organe und Einrichtungen der EU und der Mitgliedstaaten, die Grund- und Menschenrechte bestmöglich zu verwirklichen. Das muss für die Menschen in der Union wahrnehmbar sein, da nur so Vertrauen in den Integrationsprozess möglich ist. Grund- und Menschenrechte sollten auch das Wirken der EU und der Mitgliedstaaten nach außen bestimmen.
- Rechtsstaat und Demokratie dienen letztlich der Gewährleistung der freien Entfaltung der Person. Die unbedingte Gültigkeit dieser Prinzipien fördert die Glaubwürdigkeit der EU. Die Entwicklungen auf europäischer Ebene, die eine Rechtsstaatskonditionalität für die Umsetzung des EU-Haushalts vorsehen, können die Geltung der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten gewährleisten helfen.
- Die Kirche bringt sich und ihre Positionen vielfach in den öffentlichen Diskurs ein und kann als religiöse, kulturelle und weltanschauliche Brückenbauerin und Mediatorin für den demokratischen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft dienen. Überdies erinnert sie die EU an ihre ethische Verant-

wortung und mahnt vor allem den Schutz der unveräußerlichen Würde aller Mitglieder der Menschheitsfamilie an.

3.2 Schöpfungsverantwortung

Die in der Päpstlichen Enzyklika *Laudato si'* formulierte „Sorge für das gemeinsame Haus“ bewegt heute weite Teile der Gesellschaft. Die Anliegen des Papstes und der Kirche zur Schöpfungsverantwortung werden vom Engagement der von der Jugend ausgehenden Bewegung „Fridays for Future“ und dem langjährigen Einsatz vieler (auch kirchlicher) Akteure für eine bessere Umwelt, den Schutz des Klimas und die Bewahrung der Biodiversität bestärkt und befeuert. Gerade durch die Sorgen und Anliegen der Jugend ist das Problembewusstsein für diese Themen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in den letzten Jahren stark gewachsen. Diese Dynamik bietet für die EU als Rechts- und Verantwortungsgemeinschaft sowie als Wirtschaftsraum eine große Chance, auf diese existenziellen globalen Fragen neue sektor- und grenzüberschreitende Antworten zu entwickeln und deren Umsetzung auf den Weg zu bringen.

Papst Franziskus hat in seinem Pontifikat immer wieder die christliche Verantwortung für die Schöpfung und insbesondere den Schutz des Klimas ins Zentrum gerückt. Dabei stimmt er mit denjenigen überein, die die globale Erwärmung eindeutig als menschengemacht anerkennen. Der Papst wirbt dafür, sowohl die einzelstaatliche und internationale Politik als auch das individuelle Handeln auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Klimawandel und seinen Folgen aufzubauen.⁸ Klimaschutz ist dabei nur ein – wenngleich ein sehr wichtiger – Beitrag zur Schöpfungsbewahrung. Es bedarf eines ganzheitlichen

⁸ Vgl. Papst Franziskus, Enzyklika *Laudato si'* über die Sorge für das gemeinsame Haus (24. Mai 2015), 15: a. a. O., S. 16 f.

Ansatzes und eines Bewusstseins für die planetaren Belastbarkeitsgrenzen, die einen Rahmen für die Politik setzen:⁹ Ein solcher Ansatz umfasst neben dem Klimaschutz vor allem ein nachhaltiges Energiemanagement, den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität sowie eine nachhaltige Landwirtschaft. Dabei sind Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz sowie für einen global sozialverträglichen Übergang und Ausgleich zwei Seiten einer Medaille. Bei den Politiken zur Bewahrung der Schöpfung müssen der ganze Mensch und alle Menschen in den Mittelpunkt gestellt werden: Es bedarf der Solidarität mit den Ärmsten dieser Welt, die oft am stärksten vom menschengemachten Klimawandel betroffen sind. Zugleich dürfen nicht die soziale Dimension des Klimaschutzes vor Ort und jene Menschen aus dem Blick geraten, die von strukturellen Veränderungen im Zuge von klima- und umweltschutzorientierten Maßnahmen betroffen sind.

Klimaschutz darf nicht als bloße Steuerungsaufgabe der Politik missverstanden werden. Vielmehr bedarf es einer kontinuierlichen Abstimmung und einer sektorübergreifenden Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und (Zivil-)Gesellschaft im mitgliedstaatlichen, europäischen und internationalen Rahmen. Gerade die Kirche muss mitsamt der individuellen und kollektiven Verantwortung aller Gläubigen aus christlichem Engagement heraus ihren Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung leisten. Die katholische Kirche in Deutschland begleitet die Entwicklungen in diesem Bereich schon seit Langem.¹⁰ Dabei

⁹ Vgl. Papst Franziskus, Enzyklika *Laudato si'* über die Sorge für das gemeinsame Haus (24. Mai 2015), 14–15, 23–26; a. a. O., S. 16 f., 22–25.

¹⁰ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Zehn Thesen zum Klimaschutz. Ein Diskussionsbeitrag*, Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen Nr. 48 (Bonn 2019); vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Der bedrohte Boden. Ein Expertentext aus sozialer Perspektive zum Schutz des*

betont sie, dass die Schöpfungsverantwortung im Kern eine Gerechtigkeitsfrage ist: Es geht um globale, intergenerationelle und ökologische Gerechtigkeit.¹¹ Die katholische Kirche steht als Weltkirche an der Seite der Armen, Schwachen und Benachteiligten in allen Ländern. Sie fordert Solidarität mit jenen Menschen, die am stärksten vom Klimawandel betroffen sind und sein werden. Zur Glaubwürdigkeit der Kirche gehört dabei die Einnahme einer Vorbildfunktion und die Reduktion des eigenen ökologischen Fußabdrucks.¹²

Papst Franziskus konstatiert in seiner Enzyklika *Laudato si'*: „Denn es gibt eine wirkliche ‚ökologische Schuld‘ – besonders zwischen dem Norden und dem Süden – im Zusammenhang mit Ungleichgewichten im Handel und deren Konsequenzen im ökologischen Bereich wie auch mit dem im Laufe der Geschichte von einigen Ländern praktizierten unproportionierten

Bodens. Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen Nr. 44 (Bonn 2016); vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Empfehlungen zur Energiewende. Ein Diskussionsbeitrag.* Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen Nr. 37 (Bonn 2013).

¹¹ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Der Klimawandel: Brennpunkt globaler, intergenerationeller und ökologischer Gerechtigkeit. Ein Expertentext zur Herausforderung des globalen Klimawandels.* Mit einem Geleitwort des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz. Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen/Kommission Weltkirche Nr. 29 (2., aktualisierte Auflage, Bonn 2007).

¹² Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Unser Einsatz für die Zukunft der Schöpfung. Klima- und Umweltschutzbericht 2021 der Deutschen Bischofskonferenz.* Arbeitshilfen Nr. 327 (Bonn 2021); vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Schöpfungsverantwortung als kirchlicher Auftrag. Handlungsempfehlungen zu Ökologie und nachhaltiger Entwicklung für die deutschen (Erz-)Diözesen.* Arbeitshilfen Nr. 301 (2. Auflage, Bonn 2018).

Verbrauch der natürlichen Ressourcen.“¹³ Aufgrund dieser „ökologischen Schuld“ ist es aus kirchlicher Perspektive von zentraler Bedeutung, dass die EU und die europäischen Industrienationen ihre eigene Klimaschutzpolitik an das Pariser Klimaschutzabkommen von 2015 anpassen und alles dafür tun, „um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur unter einer Schwelle von 1,5°C zu halten“¹⁴. Schon die Präambel des Abkommens von Paris formuliert die Notwendigkeit, dass wirtschaftlich führende Staaten eine Führungsrolle beim Klimaschutz und bei der Entwicklung und Etablierung nachhaltiger Lebensweisen sowie entsprechender Konsum- und Produktionsmuster einnehmen. Dies impliziert die Förderung internationaler Vernetzungen und Allianzen für den Klima- und Umweltschutz. Gleichermäßen bedarf es eines solidarischen Handelns innerhalb der EU, indem wirtschaftlich starke Mitgliedstaaten in dem notwendigen Transformationsprozess nicht nur eine Führungsrolle übernehmen, sondern die strukturschwächeren Länder bei einem schöpfungsverantwortlichen, sozialverträglichen Übergang unterstützen. Dabei ist die Richtung zu befürworten, die der „Europäische Grüne Deal“ einschlägt, den die Europäische Kommission 2019 ini-

¹³ Papst Franziskus, Enzyklika *Laudato si'* über die Sorge für das gemeinsame Haus (24. Mai 2015), 51: a. a. O., S. 39.

¹⁴ Stellungnahme des Kommissariats der deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin – zum Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität (Europäisches Klimagesetz), COD 2020/0036 (unter: <https://cutt.ly/DgFTCIk>). Vgl. darüber hinaus: Stellungnahme des Kommissariats der deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin – zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Bundes-Klimaschutzgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drs. 19/14337), zum Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 (Drs. 19/13900) sowie zum Entwurf eines Gesetzes über ein nationales Emissionshandelssystem für Brennstoffemissionen (unter: <https://cutt.ly/wgFT628>).

tiert hat und zu dessen Umsetzung bereits vielfältige Schritte unternommen wurden. Der „Europäische Grüne Deal“ präsentiert das Konzept einer umfassenden Neuorientierung von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung Nachhaltigkeit, die – wenn sie gemeinwohlorientiert gestaltet wird – langfristig zum Wohl der Menschen und der ganzen Schöpfung beiträgt.

Zusammenfassend erweisen sich für das Thema Schöpfungsverantwortung die folgenden Aspekte als besonders relevant:

- Die Wahrnehmung der Schöpfungsverantwortung erfordert aus ethischer Perspektive eine sektor- und politikfeldübergreifende Ausrichtung sowie einen ganzheitlichen Ansatz, der alle Aspekte der Schöpfungsverantwortung, vor allem den Biodiversitätsschutz¹⁵, umfasst und auch die soziale Dimension des Klimawandels und seiner Bekämpfung im Blick behält.
- Die Bewahrung der Schöpfung und der globale wie auch lokale soziale Ausgleich dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern sind zwei Seiten einer Medaille.¹⁶ Dies muss die EU bei der Ausgestaltung ihrer Politik berücksichtigen und mit der Bewahrung der Schöpfung den Schutz von Menschen und gerade von vulnerablen Perso-

¹⁵ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Vom Wert der Vielfalt – Biodiversität als Bewährungsprobe der Schöpfungsverantwortung. Ein Expertentext der Arbeitsgruppe für ökologische Fragen der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz*. Arbeitshilfen Nr. 323 (Bonn 2021).

¹⁶ Vgl. Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Wie sozial-ökologische Transformation gelingen kann. Eine interdisziplinäre Studie im Rahmen des Dialogprojektes zum weltkirchlichen Beitrag der katholischen Kirche für eine sozial-ökologische Transformation im Lichte von Laudato si'*. Studien der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ Nr. 22 (Bonn 2021).

nen der heutigen und der folgenden Generationen in den Mittelpunkt stellen.

- Die aktuelle gesellschaftliche Dynamik im Bereich des Klima- und Umweltschutzes betrifft existenzielle globale Fragen. Der EU bietet sich eine große Chance, neue sektor- und grenzüberschreitende Antworten darauf zu entwickeln und umzusetzen. Der von der Europäischen Kommission initiierte „Europäische Grüne Deal“ schlägt eine gute Richtung ein, um langfristig zum Wohl der Menschen und der ganzen Schöpfung beizutragen.
- Für die katholische Kirche in Deutschland und als Weltkirche ist die Verantwortung zur Bewahrung der Schöpfung eine immer dringlichere, globale, intergenerationelle und ökologische Gerechtigkeitsfrage. Zur Glaubwürdigkeit der Kirche gehört dabei die Einnahme einer Vorbildfunktion und die Reduktion des eigenen ökologischen Fußabdrucks.

3.3 Digitalität

Die Digitalisierung¹⁷ durchdringt mittlerweile nahezu alle Lebensbereiche und hat unerwartet in der Corona-Pandemie einen weiteren starken Schub erfahren. Ohne Digitalisierung wäre das

¹⁷ Digitalisierung sei hier mindestens definiert im Sinne erstens einer Umwandlung von Information und Kommunikation in digitale Formate, mit samt deren Verarbeitung und Speicherung, und zweitens einer digitalen Modifikation von Gegenständen (Instrumente, Geräte und Fahrzeuge). Der Prozess der Digitalisierung wird gerade in seinen politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Auswirkungen auch als „Digitale Revolution“ bezeichnet. Ein sich durch digitale Technik und „Computerisierung“ vollziehender technologischer Umbruch und ein damit zusammenhängender sozialer Wandel in nahezu allen Lebensbereichen führen in eine digitale Welt oder auch in die Digitalität.

soziale, wirtschaftliche, akademische und berufliche, aber auch das kirchliche Leben in der Pandemie nahezu zusammengebrochen. Sie ist für die wirtschaftliche Zukunft Europas und für das gesellschaftliche Zusammenleben in einer politischen Union des Wissens, der Bildung und der Freiheit von größter Bedeutung. Die fast schon vollständige Verschränkung von analoger und digitaler Realität wird gerne mit dem Begriff der „Digitalität“ beschrieben.¹⁸ Die Gestaltung der Digitalität lässt sich nicht auf einzelne Politikfelder begrenzen, sondern ist eine sektor- und politikfeldübergreifende Querschnittsaufgabe, die dringend ethischer Leitlinien bedarf.

Aus Sicht der Kirche braucht es eine sozial gerechte und ethisch verantwortliche Gestaltung der Digitalität, etwa bei der Bewertung einer Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI)¹⁹. Ein europäischer Ansatz zur Gestaltung der Digitalität kann zum einen in Abgrenzung zum stark individuell akzentuierten, von großen Digitalkonzernen und kommerziellen Interessen geprägten amerikanischen Modell erfolgen; zum anderen kann er gegenüber

¹⁸ Zu den Themen „Digitalität“ und „Künstliche Intelligenz“ hat im Auftrag der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz deren Expertengruppe Social Media eine Einschätzung erarbeitet, die über die Clearingstelle Medienkompetenz der Deutschen Bischofskonferenz im November 2020 veröffentlicht wurde. Vgl. Expertengruppe Social Media: *Digitalität und Künstliche Intelligenz: Technik im Dienst des Geist-begabten und Selbst-bewussten Menschen*, Clearingstelle Medienkompetenz der Deutschen Bischofskonferenz, <https://medienkompetenz.katholisch.de/files/2020/11/Thesenpapier-Digitalitaet-und-KI-20.11.2020.pdf> (12.05.2021).

¹⁹ Künstliche Intelligenz (KI) als disziplinübergreifendes Teilgebiet der Informatik sei hier mindestens definiert als künstliche, computerbasierte Systeme, die auf der Grundlage der verfügbaren Daten „lernfähig“ sind und durch Algorithmen „intelligentes“ Verhalten simulieren. Dadurch können sie je nach Programmierung eigenständig und mit einem gewissen Grad an Autonomie bestimmte Ziele verfolgen.

dem eher kollektivistisch orientierten, staatlich geprägten chinesischen Ansatz eine überzeugende Alternative bieten. Gleichzeitig muss ein solcher Ansatz im globalen Kontext anschluss- und wettbewerbsfähig bleiben. Eine besondere Herausforderung für die EU besteht deshalb darin, einen spezifisch europäischen, auf ethische Prinzipien gestützten Weg zur Nutzung von (digitaler) Technik und zur Gestaltung von Digitalität zu finden, zu implementieren und aktiv im globalen Kontext zu vertreten. Es gilt die sozialetische Überzeugung, dass jede Technik dem Menschen dienen muss – und nicht umgekehrt.

Um dies zu erreichen, muss die Debatte über ethische Verantwortung im Hinblick auf die Folgen der Digitalisierung und die Nutzung von KI im Sinne eines breiten sozialetischen Diskurses intensiviert werden. Orientierungspunkte sind dabei einschlägige Stellungnahmen von Institutionen mit besonderer Expertise auf diesem Gebiet. Auf Ebene der EU ist dies beispielsweise die „European Group on Ethics in Science and New Technologies“ („Europäischer Ethikrat“), während für Deutschland etwa die Datenethikkommission der Bundesregierung erwähnenswert ist. Wenngleich es sich bei solchen Einschätzungen um wertvolle Beiträge für die ethisch verantwortliche Gestaltung der Digitalität handelt, stellen sie keinen Schlusspunkt dar. Es geht in dieser Debatte darum, dass die in den europäischen Verträgen (wie etwa in der Grundrechtecharta) und in den Verfassungen der Mitgliedstaaten gewährleisteten Grund- und Menschenrechte auch im digitalen Kontext das Individuum effektiv vor unverhältnismäßigen Eingriffen in die Freiheitssphäre und die Privatsphäre schützen müssen. Überdies bieten nur gemeinsame Lösungen auf EU-Ebene die Chance, bei der Nutzung digitaler Technik eine europäische Praxis zu etablieren und die EU im internationalen Rahmen zu stärken. Es ist sehr begrüßenswert, dass die EU in ihrer Agenda einer digitalen Zukunft für Europa Aspekte einer Ethik der Digitalität umfassend berücksichtigt. Eine

Digitalstrategie der EU gehört zu den Prioritäten der Kommission für 2019 bis 2024. Hinzu kommt, dass sich der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs auf seiner Sondertagung am 1./2. Oktober 2020 mit dem digitalen Wandel befasst und die Kommission ersucht hat, einen umfassenden Digitalen Kompass vorzulegen, in dem die konkreten digitalen Ziele der EU für 2030 dargelegt werden. Eine Maßnahme ist in diesem Zusammenhang etwa der Kommissionsvorschlag eines Legislativpakets, das unter anderem einen „Digital Services Act“ (DSA) und einen „Digital Markets Act“ (DMA) beinhaltet. Die Europäische Kommission hat zudem im April 2021 Vorschläge für ein umfassendes Konzept zur Rechtsregulierung für künstliche Intelligenz unterbreitet. Wenngleich darin eine „menschzentrierte“ KI betont wird, kommt es hinsichtlich ethischer Erfordernisse auf die konkrete Ausgestaltung an. Neben einer grundsätzlichen Vertrauenswürdigkeit von Technik stellen sich vielfältige Fragen hinsichtlich der Sicherheit der Nutzer, ihres Grundrechtsschutzes und der Verpflichtung zur Übernahme von (menschlicher) Verantwortung.

Wesentliche Anknüpfungspunkte für eine tiefgehende Reflexion bietet die katholische Soziallehre: Aus sozialetischer Sicht muss bei der Nutzung und der (Weiter-)Entwicklung von Technik immer der Mensch im Mittelpunkt stehen. Im Gegensatz zu Maschinen ist der Mensch göttlich geschaffen und zu Freiheit sowie Verantwortung berufen. Insofern können und werden Maschinen aus christlicher Sicht niemals, wie Papst Johannes XXIII. es in Bezug auf den Menschen in der Enzyklika *Mater et Magistra* (1961) ausdrückt, „Träger, Schöpfer und das Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen sein“ (Nr. 219). Notwendig ist eine klare rechtliche Regelung für den Einsatz von Prozessen, die durch Algorithmen gesteuert werden, beispielsweise im Hinblick auf Transparenz, auf (menschliche) Überwachung und auf die Abwägung möglichen Schadens, der durch algorithmische

Systeme verursacht werden kann. Dies gilt vor dem Hintergrund, dass auch in digitalen Zusammenhängen Dilemmasituationen auftreten können, die – zumal von algorithmischen Systemen – ethisch nicht gelöst werden können. Beispiele dafür sind Fragen rund um das „autonome Fahren“. Brisant ist darüber hinaus der Einsatz sogenannter „vollautonomer Waffensysteme“, bei denen keinerlei menschliche Entscheidung mehr zwischen dem Algorithmeneinsatz und der Tötung von menschlichem Leben vorgesehen ist und für die es ein vollständiges Verbot geben sollte.²⁰ Dort, wo digitale Systeme durch entsprechende Algorithmen selbst „Entscheidungen“ fällen können, ist immer vorab zu klären, an welchen Stellen die Entscheidung unbedingt Menschen vorbehalten bleiben muss. Maschinen können keine ethischen oder moralischen Entscheidungen treffen, sondern lediglich basierend auf ihren Algorithmen Abwägungsprozesse anstellen und Risiken gegeneinander aufrechnen. Die pauschale Billigung eines Einsatzes von Maschinen bei ethisch sensiblen Entscheidungen ist somit ohne argumentative Rückbindung an den Menschen völlig inakzeptabel.

Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) berührt Digitalisierung die Frage nach „Wahrheit“, etwa durch Veränderungen der öffentlichen Diskurskultur, die zunehmend von Digitalität und neuen Formen der Wahrnehmung von Wirklichkeit geprägt ist. KI nimmt zum Beispiel durch „Social Bots“ und die Förderung der Verbreitung falscher Informationen (Fake News) Einfluss auf die öffentliche Meinung und den gesellschaftlichen Diskurs. Dies kann wiederum einer gesellschaftlichen Polarisierung, politischer Radikalisierung sowie Hass und

²⁰ Für den Umgang des Heiligen Stuhls mit dieser Frage vgl. zum Beispiel: The Caritas in Veritate Foundation: *The Humanization of Robots and the Robotization of the Human Person. Ethical Reflections on Lethal Autonomous Weapons Systems and Augmented Soldiers*. Working Paper (Chambésy 2017).

Hetze Vorschub leisten.²¹ Zur Stärkung der Glaubwürdigkeit von Informationen, des Zusammenhalts in der Gesellschaft und des Vertrauens in staatliche Handlungsfähigkeit müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten auch im digitalen Kontext die transparente Rückbindung an den Menschen und seine je spezifische Verantwortung, an die konsequente Verteidigung der Würde der Person sowie an den Schutz der Grund- und Menschenrechte sicherstellen. Auf Ebene der EU bestehen das große Potenzial und die Notwendigkeit, einen auf Ethik und Verantwortung fokussierten, europäischen Weg der Digitalisierung zu entwickeln und zu implementieren, der jegliche Art von Technik dem Wohl des Menschen unterordnet und den Menschen als Person in seiner verantworteten Freiheit in den Mittelpunkt stellt.

Die Chancen der Digitalität werden jedoch nur realisiert, wenn es gelingt, die Technik richtig einzusetzen. Dies beinhaltet erstens eine Befähigung der die Technik nutzenden Menschen, zweitens die Verortung der Verantwortung für diese Nutzung beim Menschen und drittens das Ziel des Gemeinwohls. Dabei geht es wesentlich um Vertrauen und Zusammenhalt: Wenn am öffentlichen Diskurs, an politischen Prozessen, an wirtschaftlichen Entwicklungen oder an verwaltungstechnischen Verfahren zunehmend (nur noch) mithilfe digitaler Technik partizipiert werden kann, müssen der ungehinderte Zugang zu dieser Technik und dadurch die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe und demokratischen Teilnahme für alle Menschen sichergestellt werden.

²¹ Vgl. hierzu das Kapitel 2.4 „Demokratie im digitalen Zeitalter“, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und Kirchenamt der EKD (Hg.): *Vertrauen in die Demokratie stärken. Ein Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*. Gemeinsame Texte Nr. 26 (Bonn/Hannover 2019), S. 20–22.

Mit ethischen Standards der Digitalität hängen Fragen der Datenverarbeitung und des Datenschutzes zusammen. Das christliche Bild vom Menschen verbietet eine Reduktion des Menschen auf Daten und Algorithmen, denn der Mensch als Person ist mehr als eine Berechnung seiner Charakteristika. Dies gilt vor allem dann, wenn in diesem Zusammenhang erhobene und verarbeitete Daten – egal ob in privaten oder staatlichen Händen – zentral zusammengeführt und zur Verfolgung ökonomischer und/oder politischer Interessen genutzt werden können. Aus sozialetischer Sicht ist es inakzeptabel und widerspricht der Würde der Person, Menschen allein auf der Grundlage ihrer Daten und unter Nutzung algorithmischer Berechnungen zu bewerten oder zu kategorisieren. Bei der Breite der Diskussion um den Datenschutz erscheinen Fragen von Transparenz, Erklärbarkeit, menschlichen Kontrollmöglichkeiten und der Definition von „Privatheit“ im Sinne des Datenschutzes besonders relevant. In diesem Zusammenhang erkennen wir das europäische Konzept des Datenschutzes, wie es insbesondere in der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)²² zum Ausdruck kommt, als Teil einer Agenda an, um europaweite Standards zu implementieren und diese auf globaler Ebene zu vertreten.

Für mindestens die ethische Dimension des Diskurses über die Gestaltung der Digitalität ermöglichen es der Einbezug der Kirche sowie deren aktive Begleitung der Entwicklungen, notwendige Debatten und Meinungsbildungsprozesse mitzugestalten, um die positiven Aspekte dieser Technologien herauszustellen und sie in einen christlich motivierten Verantwortungskontext zu stellen. Dazu zählt, dass die Kirche mit ihren Gläubigen ei-

²² Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG.

ner einseitigen Sicht auf die Welt entgegentritt, extremistischen und/oder hetzerischen Positionen widerspricht und auch im digitalen Rahmen als Brückenbauerin und Mediatorin dient, um Plattformen und Räume zum Diskurs zu eröffnen und zu erhalten.

Die folgenden, zusammenfassenden Aspekte sind besonders hervorzuheben:

- Fragen einer digitalen Gesellschaft bilden eine sektor- und politikfeldübergreifende Querschnittsaufgabe, zu deren Herausforderungen für die EU insbesondere die Herausbildung und Implementierung eines spezifisch europäischen, auf die ethischen Prinzipien der EU gestützten Weges zur Nutzung und (Weiter-)Entwicklung von digitaler Technik gehört.
- Aus Sicht der katholischen Soziallehre muss bei der Nutzung und (Weiter-)Entwicklung von Technik immer der Mensch im Mittelpunkt stehen. Für das Wohl des Menschen muss die Verantwortung beim Menschen liegen und nicht bei der Technik. Wenn digitale Systeme durch Algorithmen selbst „Entscheidungen“ fällen sollen, ist daher immer vorab zu klären, an welchen Stellen die Entscheidung unbedingt Menschen vorbehalten bleiben muss.
- Der Mensch als Person ist mehr als die Summe und/oder Verknüpfung seiner Daten. Eine fortgesetzte Debatte über die ethischen und rechtlichen Grenzen der Nutzung von Daten und des Einsatzes von Algorithmen ist erforderlich.
- Die Weiterentwicklung von ethischen Standards der Digitalisierung muss im Mittelpunkt der Digitalisierungspolitik stehen. Ohne den technischen Fortschritt generell infrage zu stellen, muss die Sicherung der individuellen Rechte der Menschen Teil dieses Politikbereichs sein. Das äußert sich beispielsweise in der Gewährleistung eines gleichen Zu-

gangs zu digitaler Technik oder in der Absicherung von Persönlichkeitsrechten in der digitalen Welt.

- Der Beitrag der Kirche umfasst wesentlich eine aktive Begleitung gesellschaftlicher Entwicklungen und ihre Anwaltschaft für eine sozial gerechte und ethisch verantwortliche Gestaltung der Digitalität. Die Kirche übernimmt Verantwortung für unsere Gesellschaft, indem sie auch im digitalen Rahmen als Brückenbauerin und Mediatorin dient. Dazu gehört, dass sie sich aktiv gegen eine einseitige Sicht der Welt sowie gegen Hass und Hetze im öffentlichen Diskurs engagiert.

3.4 Flucht und Asyl

Die Debatte darüber, wie eine gemeinsame europäische Asyl- und Migrationspolitik²³ ausgestaltet werden soll, begleitet die EU schon seit ihrer Gründungsphase. Der Schutz der Würde von Menschen, die auf der Flucht sind und in Europa Aufnahme suchen, ist eine andauernde Herausforderung für die EU. Seit dem Jahr 2015, als infolge von Kriegen und Verfolgung eine historisch hohe Zahl von Schutz suchenden Menschen die Grenzen der EU erreichte, hat diese Frage eine neue Dringlichkeit erlangt. Spätestens seitdem hat sie das Potential, die Gesellschaften und Mitgliedstaaten der EU zu polarisieren. Diese Kontroverse hat rechtspopulistischen Parteien in vielen EU-

²³ Für eine umfassende Beschäftigung mit dem Thema Migration vgl. Evangelische Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Migration menschenwürdig gestalten. Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland*. Gemeinsame Texte Nr. 27 (Hannover/Bonn 2021).

Mitgliedstaaten zeitweilig Auftrieb gegeben und zu einer (gefühlten) Aufspaltung in unterschiedliche Gruppen von EU-Mitgliedstaaten beigetragen.

Eine verantwortliche Politik, die europäischen Werten und völkerrechtlichen Vereinbarungen sowie dem Schutz der Menschenwürde ohne Ansehen von Herkunft und Weltanschauung verpflichtet ist, darf sich nicht mit dem Status quo abfinden. Die bisherigen Regelungen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) haben nicht, oder zumindest nicht hinreichend, zu einer Vereinheitlichung der mitgliedstaatlichen Asylsysteme und zu einer solidarischen Haltung unter den Mitgliedstaaten beigetragen. So bürden die Dublin-Regeln über die Zuständigkeit für die Aufnahme von Geflüchteten den Staaten an den Außengrenzen der EU eine zu hohe Last auf. Zugleich bieten sie zu wenige positive Anreize für eine gerechte Verantwortungsteilung zwischen den Mitgliedstaaten. Rechtlich verbindliche Mindeststandards für die Aufnahme von Geflüchteten und für die Durchführung von Asylverfahren werden bis heute vielfach missachtet. Die immer wieder berichteten „Push-Backs“ an den EU-Außengrenzen und die vielfach beklagenswerten Zustände in Aufnahmelagern in den Mitgliedstaaten stellen einen Bruch geltenden Rechts dar. Dafür tragen nicht nur die Aufnahmeländer, sondern alle EU-Mitgliedstaaten gemeinsam die Verantwortung und sind aufgerufen, diese Missstände zu überwinden.

Die europäische Asylpolitik ist auch vor dem Hintergrund der globalen Lage zu betrachten: Die Zahl der Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen müssen, ist in den letzten Jahren auf neue Höchstwerte gestiegen. Von den Menschen, die als Geflüchtete ihr Land verlassen, lebt der ganz überwiegende Teil in Staaten mit niedrigem oder mittlerem Einkommen. Dadurch beteiligen sich die Staaten der industrialisierten Welt nur in vergleichsweise geringem Maße direkt an dieser Aufgabe der gesamten Weltgemeinschaft. Die bisherigen Defizite der europäi-

schen Asylpolitik sind mehr als ein einfaches Politikversagen. Sie stehen für eine der tiefsten Krisen des bisherigen europäischen Integrationsprozesses im Hinblick auf Rechtsstaatlichkeit und Moral. Es ist zwar anzuerkennen, dass es Grenzen der Aufnahmekapazitäten in der EU geben kann und dass es grundsätzlich legitim ist, dass Staaten Einwanderung steuern. Die EU hat aber die Grenzen ihrer Aufnahmekapazität in den letzten Jahren bei Weitem nicht erreicht. Wenn Schutz suchende Menschen auf ihren Wegen nach Europa in Lebensgefahr geraten, ihnen Seenotrettung verweigert wird und sie zu Tode kommen, während sich politisch Verantwortliche gleichzeitig durch Hilfsverweigerung profilieren, dann ist das eine Absage an grundlegende europäische Werte. All dies erschüttert die ethische Basis des europäischen Integrationsprozesses in ihren Grundfesten.

Aufgrund dieses vor allem durch die EU-Mitgliedstaaten verursachten Versagens der EU auf dem Gebiet der Asylpolitik ist eine Neuausrichtung unabdingbar. Jedes neue Modell muss von der unantastbaren, gleichen Würde und der Freiheit der Person sowie dem Prinzip der Solidarität ausgehen. Aus christlicher Perspektive ist dabei die vorrangige Option für die Armen, Schwachen und Schutzlosen in der Welt als ein Leitprinzip verpflichtend. Gleichzeitig ist zu beachten, dass nur solche Ansätze in der europäischen Asylpolitik eine Chance haben werden, die Aspekte wie eine mögliche Überforderung von Gemeinwesen mitberücksichtigen.

Insofern ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass die Europäische Kommission mit ihrem im Herbst 2020 vorgelegten neuen Migrations- und Asylpaket einen Anlauf für eine umfassende Reform des bisherigen dysfunktionalen Systems unternommen hat. Dieses Paket ist jedoch ambivalent zu beurteilen. Zwar betont es richtigerweise das Solidaritätsprinzip und die Verpflichtung zur Einbindung aller EU-Mitgliedstaaten. Ob sich aber zum Beispiel der Beitrag von Mitgliedstaaten in Anstrengungen zur

Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern („Rückführungs-patenschaften“) erschöpfen darf, ist überaus fragwürdig. Der Politikbereich der Asylpolitik zeigt beispielhaft für andere Bereiche, dass es nicht zu tragfähigen Kompromissen kommen kann, wenn einzelne Länder auf ihre unilateralen Präferenzen pochen oder wenn sich die EU gar einer Verweigerungshaltung mitgliedstaatlicher Regierungen beugt.

Eine Reform der europäischen Asylpolitik sollte zuvorderst darauf abzielen, geltendes europäisches Recht, anders als bisher, auch umfassend durchzusetzen: jeder Schutz suchende Mensch muss ein faires, rechtsstaatliches Verfahren erhalten sowie menschenwürdig untergebracht und behandelt werden. Die Solidarität der EU-Staaten sowohl untereinander als auch mit den nicht-europäischen Erstaufnahmestaaten ist dabei unerlässlich. Flüchtenden Menschen müssen mehr sichere Zugangswege nach Europa eröffnet werden. Das Anliegen, dass Menschen, denen kein Schutzstatus zugesprochen werden kann, Deutschland oder die EU verlassen, ist berechtigt; maßgeblich muss dabei jedoch das Leitbild einer Rückkehr in Sicherheit und Würde sein.²⁴ Als Leitprinzipien zur Gestaltung einer ethisch vertretbaren Asylpolitik bieten die von Papst Franziskus in seiner *Botschaft zum 104. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2018* formulierten und in der Enzyklika *Fratelli tutti* bekräftigten Verben Orientierung: „aufnehmen, schützen, fördern und integrieren“²⁵. Die Kirche engagiert sich hier durch die öffentliche Anwaltschaft für

²⁴ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): „*Auch für sie tragen wir Verantwortung*“: *Kirchliches Engagement für Geflüchtete angesichts von Rückkehr und Abschiebung*. Die deutschen Bischöfe – Migrationskommission Nr. 45 (Bonn 2017), S. 9.

²⁵ Botschaft von Papst Franziskus zum 104. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2018 (Vatikanstadt, 14. Januar 2018), abrufbar unter: https://w2.vatican.va/content/francesco/de/messages/migration/documents/papa-francesco_20170815_world-migrants-day-2018.pdf (21.10.2020).

Menschen auf der Flucht und in Not. Darüber hinaus leisten kirchliche Initiativen Hilfe für Geflüchtete innerhalb und außerhalb von Europa.

Zusammenfassend erscheinen für die Beurteilung aller neuen Weichenstellungen in der EU-Asylpolitik folgende Kriterien wesentlich:

- Es darf keine Kompromisse bei der Gewährleistung von Schutz und bei der Einhaltung des strikten Verbots der Zurückweisung entsprechend der völkerrechtlichen Verpflichtungen geben. Die EU darf dabei nicht vor klaren Positionierungen zurückschrecken: Regierungen von EU-Mitgliedstaaten, die diese Verpflichtungen vorsätzlich verletzen – selbst wenn dies mit Billigung von Mehrheiten ihrer Wählerschaft geschieht –, befinden sich auf einem Weg, der in letzter Konsequenz das Friedens- und Demokratieprojekt der EU von seinen Wurzeln und von seinen Kerngedanken entfremdet.
- Das Solidaritätsprinzip muss auch und gerade für die Asylpolitik leitend sein. Eine stark unterschiedliche Belastung von Mitgliedstaaten ist nicht hinnehmbar. Die EU sollte zudem positive Anreize für die Aufnahme von Geflüchteten setzen.
- Die EU sowie ihre Mitgliedstaaten und deren Gesellschaften müssen einen Beitrag zur Bewältigung der globalen Fluchtbewegungen leisten, der ihrem Wohlstandsniveau entspricht. Bei der ethischen Bewertung der neuen europäischen Asylregeln ist deshalb entscheidend, dass vor Krieg oder aus anderen Gründen flüchtende Menschen tatsächlich noch in erheblicher Zahl Zugang zu Schutz in den Mitgliedstaaten der EU finden können.

- Die Bekämpfung der Ursachen, die Menschen zum Verlassen ihrer Herkunftsländer zwingen, muss ein wichtiges Ziel der EU bleiben. Hierbei kommt der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik und in gewissem Maße der Entwicklungszusammenarbeit der EU Bedeutung zu, was letztlich auch die Frage nach einer ausreichenden Bereitstellung von Ressourcen betrifft.
- Die Kirche ist gefordert, in ihrem personellen, finanziellen und ideellen Engagement nicht nachzulassen und damit einen eigenen sichtbaren Beitrag zu leisten, dass die Würde aller Menschen weltweit geschützt wird. Dies äußert sich auch in der Ermahnung der EU, die unantastbare, gleiche Würde und die Freiheit der Person sowie das Prinzip der Solidarität zu verteidigen und ihren ethischen Prinzipien entsprechend zu handeln.

4. Christliche Perspektiven für ein gemeinsam gestaltetes Europa

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten handeln aus der Überzeugung heraus, dass sie die im Vertrag von Lissabon als grundlegende Werte festgeschriebenen Zielsetzungen „Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte“ (Art. 2 Satz 1 EUV) gemeinsam auf der Basis von Prinzipien verwirklichen wollen, die sie aus dem Erbe ihrer religiösen und weltanschaulichen Geistesgeschichte hergeleitet haben. Als Bischöfliche Arbeitsgruppe Europa teilen wir diese Überzeugung. Zur Förderung des europäischen Integrationsprozesses wollen wir daher ethische Überlegungen in die Debatte einbringen und Impulse für einen christlichen Beitrag zu einer gemeinschaftlich

orientierten (Fort-)Entwicklung der EU und eines geeinten Europas geben.

Die EU bietet einen unverzichtbaren Rahmen, um die aktuellen Herausforderungen in Europa, aber auch globale Probleme zu bewältigen. Die Lösung der existenziellen Herausforderungen, mit denen Europa und die Welt im 21. Jahrhundert konfrontiert werden, erfordert ein Zusammenwirken von Regionen, Mitgliedstaaten und der EU entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten. Politische und demokratische Strukturen alleine machen aber noch keine aussichtsreiche Klimapolitik, globale Pandemien müssen mithilfe der Unterstützung aller Betroffenen gelöst werden und die neue Welt der digitalen Kommunikation bedarf der rechtlich regulierten und konstruktiv ausgeübten Nutzung. Die EU und ihre Mitgliedstaaten benötigen als politische Akteure die Unterstützung einer wohlmeinenden und loyalen Bürgerschaft, die sie repräsentieren. Die Kirchen und Religionsgemeinschaften können hier einen wichtigen Beitrag leisten: Die EU gründet auf eine noch in großen Teilen christlich sozialisierte Bürgerschaft, aber auch auf andere Religionen und Denktaditionen. Dies sollte als hoher weltanschaulicher Schatz der Menschen in der EU verstanden werden, durch den Redlichkeit, Akzeptanz, gerechtes Verhalten und Gemeinwohlorientierung gefördert werden.

In Anlehnung an Jean Monnet sollte Europa ein Beitrag zu einer besseren Welt sein. Deshalb darf die europäische Integration nicht als rein technokratischer und staatlicher Ansatz für Problemlösungen (miss-)verstanden werden. Die christliche Botschaft von der unveräußerlichen und gleichen Würde aller Menschen und den daraus folgenden Konsequenzen ist dezidiert eine universale Botschaft, die in besonderer Weise die europäische Einigung prägt. Die EU wird nur dann auf Dauer Erfolg haben können, wenn sie ohne Kompromisse und in enger europäischer Zusammenarbeit die gleiche Würde aller Menschen

verteidigt, unter Einschluss der Würde kommender Generationen und derer, die nicht auf diesem Kontinent leben. Die katholische Soziallehre hat die Konsequenzen des universal ausgerichteten christlichen Liebesgebotes für die Gestalt sozialer Institutionen in ihren Prinzipien breit entfaltet (Personalität, Solidarität, Subsidiarität und seit einiger Zeit zunehmend Nachhaltigkeit). Diese sozialetischen Prinzipien sind und bleiben für die europäischen Institutionen und Politikansätze hochgradig relevant. Dabei entspricht es zutiefst der globalen Ausrichtung christlicher Tradition, dass die EU und die Menschen in Europa weltweit Verantwortung übernehmen. Wenn die EU ihrem religiösen und geistesgeschichtlichen Erbe gerecht werden will, müssen Solidarität und Schöpfungsbewahrung innerhalb der EU mit einer globalen Solidarität und Nachhaltigkeit als Leitbild für die internationale Ausrichtung der EU und ihrer Mitgliedstaaten verknüpft werden.

All diese Prinzipien sind keine bloß abstrakten Begrifflichkeiten. Dieser Beitrag hat vielmehr aufgezeigt, dass sich in den aktuellen und kontrovers diskutierten Themenbereichen (1) Demokratie und Zusammenhalt, (2) Schöpfungsverantwortung, (3) Digitalität sowie (4) Flucht und Asyl aus einer von diesen Prinzipien geleiteten und geprägten Haltung konkrete ethische Schlussfolgerungen ergeben. Als Bischöfliche Arbeitsgruppe Europa bekennen wir uns zu der gemeinsamen normativen Basis Europas, die sich für uns im Christentum wesentlich aus dem Glauben an den menschenfreundlichen, gerechten und liebenden Gott nährt. Dies erfordert den Mut, kritische Anfechtungen auszuhalten und europäische sowie globale Probleme offen gemeinschaftlich anzugehen. Dazu zählt beispielsweise, Defizite von Politiken zu Fragen von Flucht und Asyl zu kritisieren, stärkere klimapolitische Anstrengungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten einzufordern und Gefährdungen der Rechtsstaatlichkeit in der EU entschlossen entgegenzutreten. Dabei betreffen viele

Themen mehrere Politikbereiche auf einmal. Beispiele dafür sind die Verknüpfung von Digitalität mit Fragen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit oder das Vorhaben der Europäischen Kommission, mit ihrer Digitalstrategie nicht nur einen gesellschaftlichen Wandel zu beeinflussen, sondern zugleich einen Beitrag zur europäischen Klimaneutralität zu leisten. In allen Politikbereichen müssen die Grund- und Menschenrechte garantiert sein, die dem Individuum unveräußerliche Rechte einräumen und die den einzelnen Menschen damit in den Mittelpunkt allen Handelns stellen.

Grund- und Menschenrechte sowie demokratische und rechtsstaatliche Strukturen ermächtigen die Menschen aber auch zu aktivem Tun. Die christlichen Kirchen und explizit die katholische Kirche ermuntern alle Menschen in Europa, sich für eine starke und handlungsfähige EU einzusetzen, denn diese garantiert unsere gemeinsame Zukunft in Frieden, Freiheit und Wohlergehen. Im Hinblick auf die Zielperspektiven der EU können aus christlicher Sicht alle drei beispielhaft in diesem Text genannten Dimensionen begründet werden: der Friede, die Freiheit und das Wohlergehen der Menschen, Letzteres gerade im Hinblick auf ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit. In europäischen Debatten und Konflikten über unterschiedliche Gewichtungen dieser Zielperspektiven und bei einer Suche nach dem gemeinsam Europäischen muss und will die Kirche aus ihrem Selbstverständnis und der christlichen Überzeugung heraus immer wieder als religiöse, kulturelle und weltanschauliche Brückenbauerin und Mediatorin dienen. Sie kann und will in diesem Sinne zur Zusammenführung und zur Integration Europas beitragen. Die katholische Kirche kann als Weltkirche und globale Akteurin eine Plattform für Begegnungen und Diskurse mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturräumen schaffen. Dadurch kann sie wichtige Verbindungen für eine internationale Zusammenarbeit und Solidarität herstellen, mittels derer über nati-

onale Grenzen hinweg das Wissen voneinander, das Verständnis füreinander, der Dialog untereinander und das Leben miteinander gefördert werden.

In unserem europäischen Engagement sind wir uns bewusst und erkennen an, dass das Engagement für die EU wesentlich auch von Menschen anderer Bekenntnisse und einer breiten säkularen Öffentlichkeit getragen wird. Wer deshalb andere Religionen und Weltanschauungen unter dem Vorwand exkludiert, das Gelingen der EU sei wesentlich mit einem religiös homogenen „christlichen Abendland“ verbunden, verkennt in unseren Augen nicht nur den inklusiv wertschätzenden Charakter des Christentums, sondern auch den Reichtum der historisch gewachsenen religiösen und weltanschaulichen Vielfalt, die bis heute den europäischen Kontinent auszeichnet. Die positive und wertschätzende Beschreibung einer „Kultur des Abendlandes“ muss sich deshalb auf das Verbindende des gemeinsamen Friedens- und Demokratieprojektes Europa beziehen, das vor allem Menschenrechte und Demokratie sowie Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit umfasst. Auf dieser Grundlage ist es möglich, das Friedens- und Demokratieprojekt Europa in wechselseitigem Vertrauen zwischen der EU, den Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft und den verschiedenen Religionsgemeinschaften nachhaltig und konstruktiv fortzuentwickeln. Dieses gemeinsame Ziel sollte uns jede Mühe wert sein.

Bischöfliche Arbeitsgruppe Europa der Deutschen Bischofskonferenz

(während der Erarbeitung dieses Expertentextes)

Bischof Dr. Franz-Josef *Overbeck*, Essen (Vorsitzender)

Kardinal Reinhard *Marx*, München

Erzbischof Dr. Heiner *Koch*, Berlin

Weihbischof Dr. Dr. Anton *Losinger*, Augsburg

P. Dr. Manuel *Barrios Prieto*, Brüssel

Dr. Matthias *Belafi*, Düsseldorf

Prof. Dr. Friedrich *Heinemann*, Mannheim

Prof. Dr. Ansgar *Hense*, Bonn

Bernd *Hüttemann*, Berlin/Istanbul

Prälat Dr. Karl *Jüsten*, Berlin

Dr. Sebastian *Kuck*, Düsseldorf

P. Dr. Hans *Langendörfer* SJ, Bonn

Dr. Stefan *Leifert*, Brüssel

Henrik *Lesaar*, Hamburg

Prof. Dr. Antonius *Liedhegener*, Luzern

Dr. Peter *Liese* MdEP, Meschede

Stefan *Lunte*, Brüssel

Matthias *Oel*, Brüssel

Prof. Dr. Katharina *Pabel*, Wien

Oliver Thomas *Rau*, Bonn (Geschäftsführer)

Msgr. Prof. Dr. Peter *Schallenberg*, Paderborn